

**Röntgenuntersuchungen an zwei Objekten des  
völkerwanderungszeitlichen Gräberfeldes  
Deersheim, Kreis Halberstadt**

Von Johannes Schneider, Halle (Saale)

Mit Tafeln 45—51 und 5 Textabbildungen

Im Jahre 1939 hat Dr. Volker Toepfer über die röntgenologische Untersuchung eines Erdblockes und ihre Ergebnisse berichtet. Der Block befand sich während der Durchleuchtung unter einer Stearinschicht. Durch das Röntgen aus verschiedenen Richtungen war es möglich, die Seiten- und Bodenornamente zu erkennen und das Gefäß, eine hölzerne Schale, mit seinen großen Bronzenägeln und Reihen von Zinnstiften zu rekonstruieren.

Diese Ergebnisse einer dreißig Jahre zurückliegenden Arbeit und die freundlichen Hinweise von Prof. Dr. H.-J. Hundt anlässlich eines Vortrages im Landesmuseum Halle (Saale) veranlaßten mich, bei der Präparierung völkerwanderungszeitlicher Grabfunde von Deersheim, Kr. Halberstadt, die Röntgentechnik zu Hilfe zu nehmen. Außerdem boten die Untersuchungen an Bronzeschwertern durch G. Billig<sup>1</sup> zur Ermittlung ihrer Konstruktion und zum Nachweis von Fälschungen gute Beispiele für die Anwendungsmöglichkeiten in der Archäologie.

Die im folgenden beschriebenen Untersuchungen wurden 1965—67 durchgeführt und seien dem Jubilar anlässlich seines 60. Geburtstages als kleiner Dank für seine Hilfe vorgelegt.

Inzwischen sind zahlreiche archäologische Institutionen dazu übergegangen, selbständig Röntgengeräte anzuschaffen und zu verwenden.

Der folgende Bericht beschränkt sich auf zwei Anwendungsbereiche für die Archäologie:

1. die Untersuchung eines im Gelände eingegipsten Erdblockes (Grab 29),
2. die Präparierung zweier gleicher Gegenstände nach erfolgter Durchleuchtung (Grab 14).

<sup>1</sup> Dr. G. Billig, Vortrag auf der Bezirkstagung der Bodendenkmalpfleger 1962 in Halberstadt. — Allen drei genannten Herren sowie den Präparatoren G. Fricke und H. Reuter, Landesmuseum Halle, möchte ich für ihre Hilfe recht herzlich danken, ebenfalls Präparator J. Hucke, Landesmuseum Weimar, und den Ingenieuren Wulf und Zöllner, Zentralinstitut für Schweißtechnik Halle (S.), für die Durchführung der Röntgenaufnahmen. — Ein 1965 gehaltener Vortrag von D. Anker, Mainz, zur Röntgenologie innerhalb der Archäologie lag z. Z. der Abfassung des Manuskriptes noch nicht gedruckt vor. — Eine Übersicht über die Ausgrabungen bis 1967 erscheint im Nordharzer Jahrbuch (Schneider, 1969).



Da der Boden innerhalb des Gipsblockes Grab 29 etwa 10 cm stark und aus Kies oder Steinen bestand, wurden zunächst erhebliche Bedenken gegen den Erfolg einer Durchleuchtung geltend gemacht, die sich jedoch nur als teilweise berechtigt erwiesen. Im Gegenteil sind die einzelnen größeren Steine ebenso deutlich wie verschiedene Metalle erkennbar, was für die Arbeit interessante Hinweise ergibt. Die auf dem Schirmbild erkennbaren Gegenstände waren für die weitere Freilegung bestimmend.

Bei der zweiten Untersuchung liegt der Wert der Durchleuchtung in der Möglichkeit, unterschiedliche Metalle zunächst ohne Entfernung der materiell geringen Substanz zu erkennen.

### 1. Der Gipsblock aus Grab 29

Grab 29 wurde im Juli 1966 untersucht. Es liegt im südlichen Teil des Gräberfeldes (Abb. 1) und war zunächst als unregelmäßige Verfärbung in 0,30–0,40 m, später als regelmäßig rechteckige Anlage in 0,60 m Tiefe (Abb. 2a) deutlich erkennbar. In 0,90 m Tiefe (Abb. 2b) begann die eigentliche Grabschicht mit einer Ausdehnung von  $3,00 \times 1,00$  m. Bereits die Plana oberhalb 0,90 m hatten eine eigentümlich heterogene Zusammensetzung besessen, obwohl sie meist gleichmäßig in der Farbe (tiefschwarz) waren. Schon in 0,60 m Tiefe (Abb. 2a) hob sich im Westteil der Grabgrube eine größere Stelle (etwa  $1 \text{ m}^2$ ) mit lockerer Steinfüllung ab, die sich nach unten zu fortsetzte. Im Planum 0,90 m war außer der rechteckigen Grabgrube ein vergangener, im groben Kies aber deutlich erkennbarer Holzrahmen, vermutlich der Sarg, von  $2,05 \times 0,53$  m Größe zu sehen. In dessen Westteil setzte sich die lockere Steinlage fort. Im Unterschied zu den oberen Schichten war in dieser Tiefe der gesamte Kies gelblichbraun einschließlich der Steinlage.

Auf Grund der bisherigen Beobachtungen auf unserem Fundplatz, z. B. Grab 15 (Schneider, 1965, Abb. 3), waren die erwähnten Steineinfüllungen als die Überreste einer Störung durch einen Raubschacht anzusehen. Diese Vermutung wurde durch das Längsprofil des Grabes 29 bestätigt. Der Schacht reicht trichterförmig von oben nach unten. Eine genauere Behandlung der Beraubungstechnik muß aber für später vorbehalten bleiben, da sie vermutlich nicht einheitlich war und meistens in oberen Schichten eine größere Fläche als im Unterteil erfaßt hat.

In unserem Falle ist es wichtig, daß der Schacht nur innerhalb des Sarges in einer Länge von etwa 60 cm von der Westwand ab erkennbar war. Die Seitenwände des Sarges waren trotz der Störung erhalten geblieben. Da bei der Untersuchung des vollständig gestörten Grabes 20 (Schneider, 1966, 46f., Abb. 2) zahlreiche winzige Glasperlchen und andere kleine Gegenstände im groben Kies des Geländes nur schwer erkennbar waren, beschloß ich, die Störung größtenteils einzugipsen und in der Werkstatt des Landesmuseums auseinanderzunehmen. Auch einige noch erkennbare, stark verwitterte Knochenreste waren im Gelände schlecht erhaltbar. Dazu trat die Möglichkeit, daß im Raubschacht einige Gegenstände aus Edelmetall den Grabräubern entgangen oder verloren gegangen



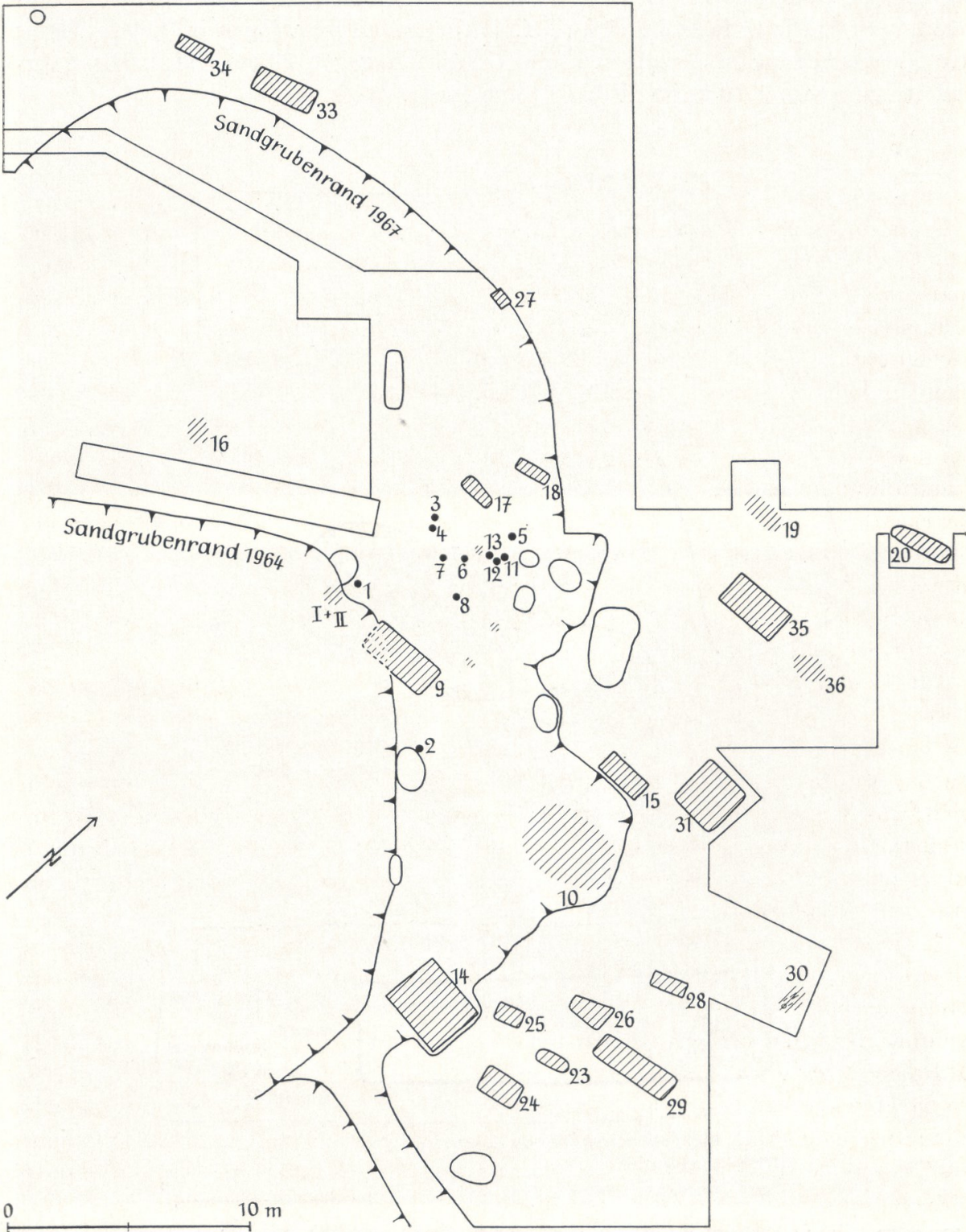


Abb. 1. Deersheim, Kr. Halberstadt. Grabungsplan. Stand Ende 1967



waren. Bei der Vorbereitung zum Eingipsen fand sich dementsprechend im groben Kies eine kleine vierkantige Goldhülse mit Filigranverzierung (Taf. 49b) innerhalb der Störung.

Der Südteil (etwa ein Drittel) des Sargquerschnittes wurde bereits im Gelände bis auf den anstehenden Kies untersucht, um die zu erwartende Mächtigkeit der Bodenschicht zu erkennen, da die Grabsohle offenbar nicht waagrecht verlief. Die Gefäße 1 und 2 (Taf. 45a) standen bzw. lagen in 0,90 m Tiefe; der Glasbecher lag in derselben Tiefe, Gefäß 3 dagegen 20 cm tiefer. Die Sargtiefe reichte von 1,10 m im W bis 1,30 m im O.

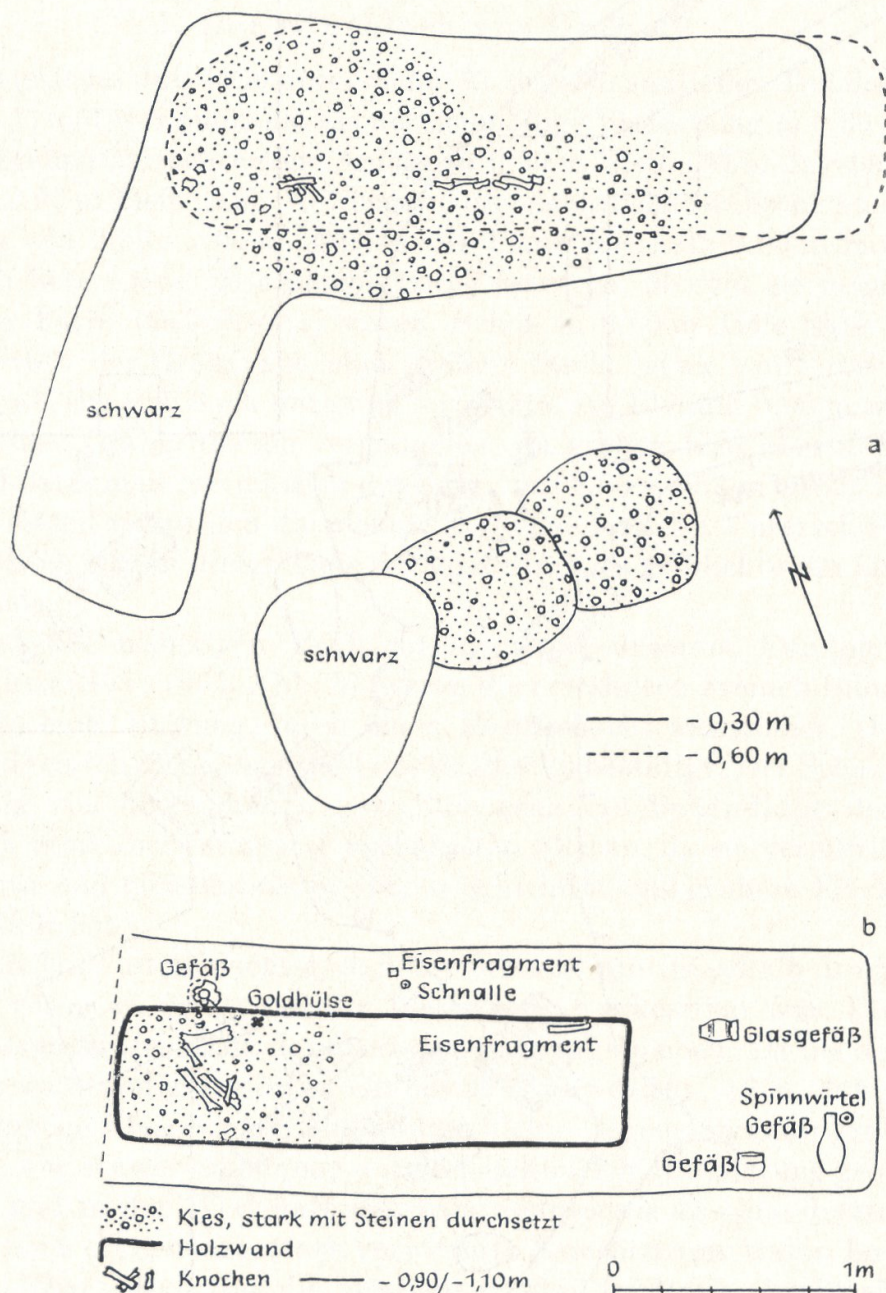
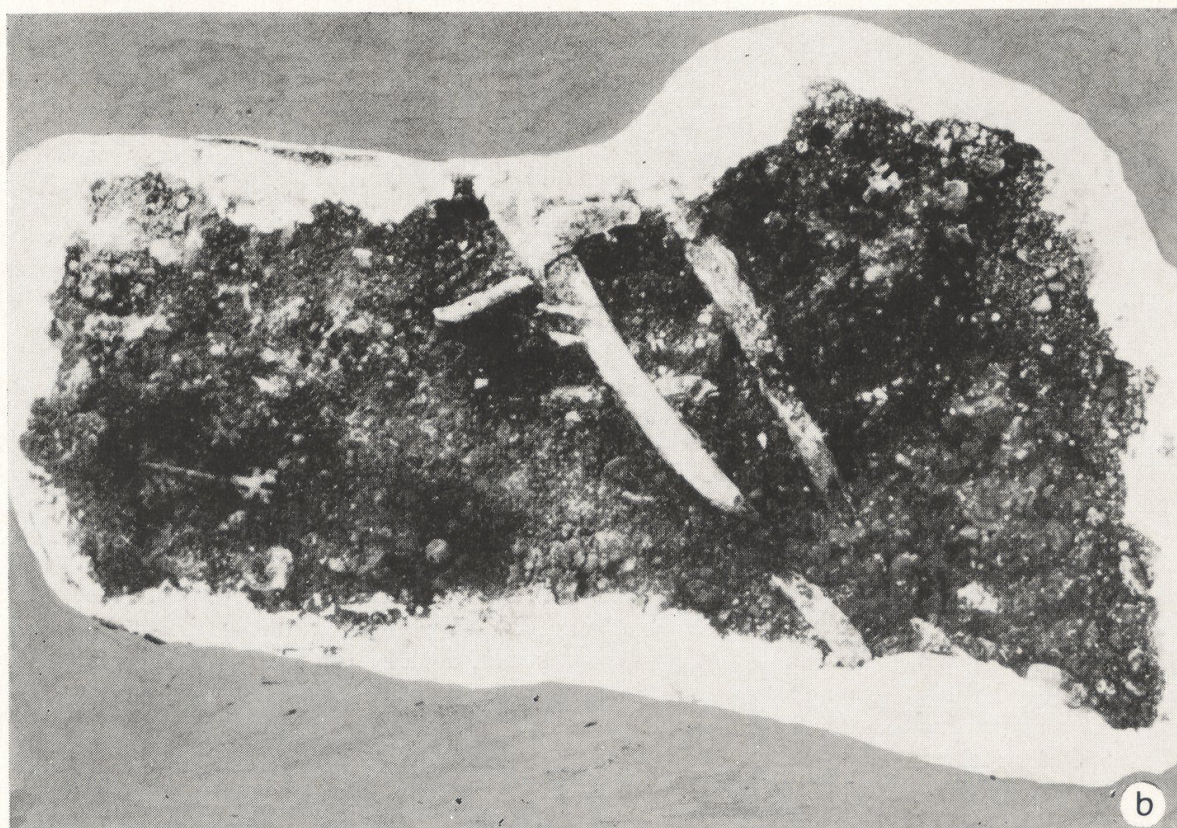
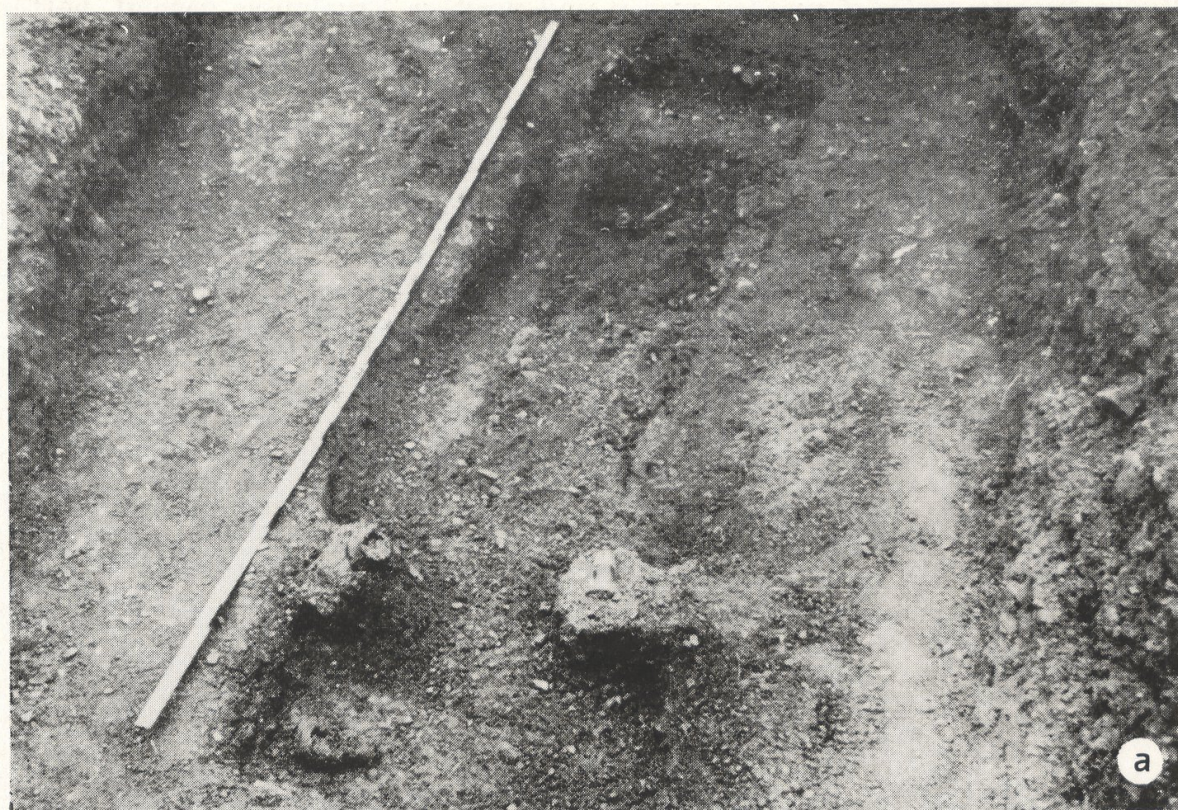


Abb. 2. Deersheim, Kr. Halberstadt. Grab 29. Plana in 0,30 u. 0,60 m Tiefe (a), 0,90/1,10 m Tiefe (b)





*Tafel 45* Deersheim, Kr. Halberstadt. Grab 29 nach der Freilegung, von O (a); Gipspaket aus dem Kopfende des Sarges, von N (Raubschacht in der rechten Hälfte) (b)



Da mehrere kleine Gipspakete aus Grab 9 und 15 mit dem gleichen kiesigen Boden bereits geröntgt worden waren und positive Ergebnisse gezeigt hatten, wurde auch das Paket aus Grab 29 vor seiner Öffnung durchleuchtet. Die beiden genannten Objekte waren u. a. eingegipste Teile der Südwand des Sarges aus Grab 15 mit einem Messer und einer Bartaxt. Beide Gipspakete enthielten nur 5—7 cm starken Kies mit wenig Steinen. Die Eisengegenstände waren verhältnismäßig groß, wenn auch teilweise stark korrodiert<sup>2</sup>. Die röntgenologische Untersuchung erfolgte im Museum für Ur- und Frühgeschichte Weimar mit 120 kV Belastung und verlief, wie die Abbildungen zeigen, mit Erfolg.

Der Block aus Grab 29 (Taf. 45b) war bedeutend größer und enthielt nicht nur größere Massen an Kies, sondern vor allem eine steinige Einfüllung, die nur schwer mit Röntgenstrahlen durchleuchtet werden konnte. Ein Versuch zunächst mit einem transportablen Gerät des Instituts für Denkmalpflege Halle<sup>3</sup> mit 40 kV verursachte keinerlei Schwärzung der Platte. Dagegen verlief die Untersuchung im Zentralinstitut für Schweißtechnik (ZIS) in Halle erfolgreich.<sup>3a</sup>

Die beiden Schirmbilder (Taf. 46, Abb. 3) zeigten als Grundton die steinige Zusammensetzung des Bodens, stellenweise die Umrisse der Steine. Außerdem waren sieben Gegenstände ihrer Form nach deutlich erkennbar und (mit Ausnahme von Nr 2.) schon auf dem Bild näher bestimmbar:

1. eine runde Scheibenfibel mit Zellenwerk (Dm. 20 mm, viereckiges Zentrum von 6—7 mm Dm.),
2. ein kleiner rechteckiger Gegenstand von 12 mm Länge (kleine Goldhülse),
3. ein schlüsselförmiger Anhänger, der in drei Teile zerbrochen war: der Bart (mit Ansatz 35 mm lang, 25 mm breit), das Halsstück (13 mm lang) und der Stiel (62 mm lang),
4. ein schlüsselförmiger Anhänger, von dem nur noch zwei Teile vorhanden waren: der Bart (32 mm lang, 25 mm breit) und das Halsstück (16 mm lang),
5. eine kleine ovale Schnalle mit stark verdicktem Dorn (23 × 16 mm), die auf der Schauseite lag,
6. eine gleiche Schnalle, die mit dem Dorn nach oben lag (Länge des Dorns 20 mm),
7. ein dünner Blechstreifen (Länge 20 mm) mit zwei Nieten im Querschnitt.

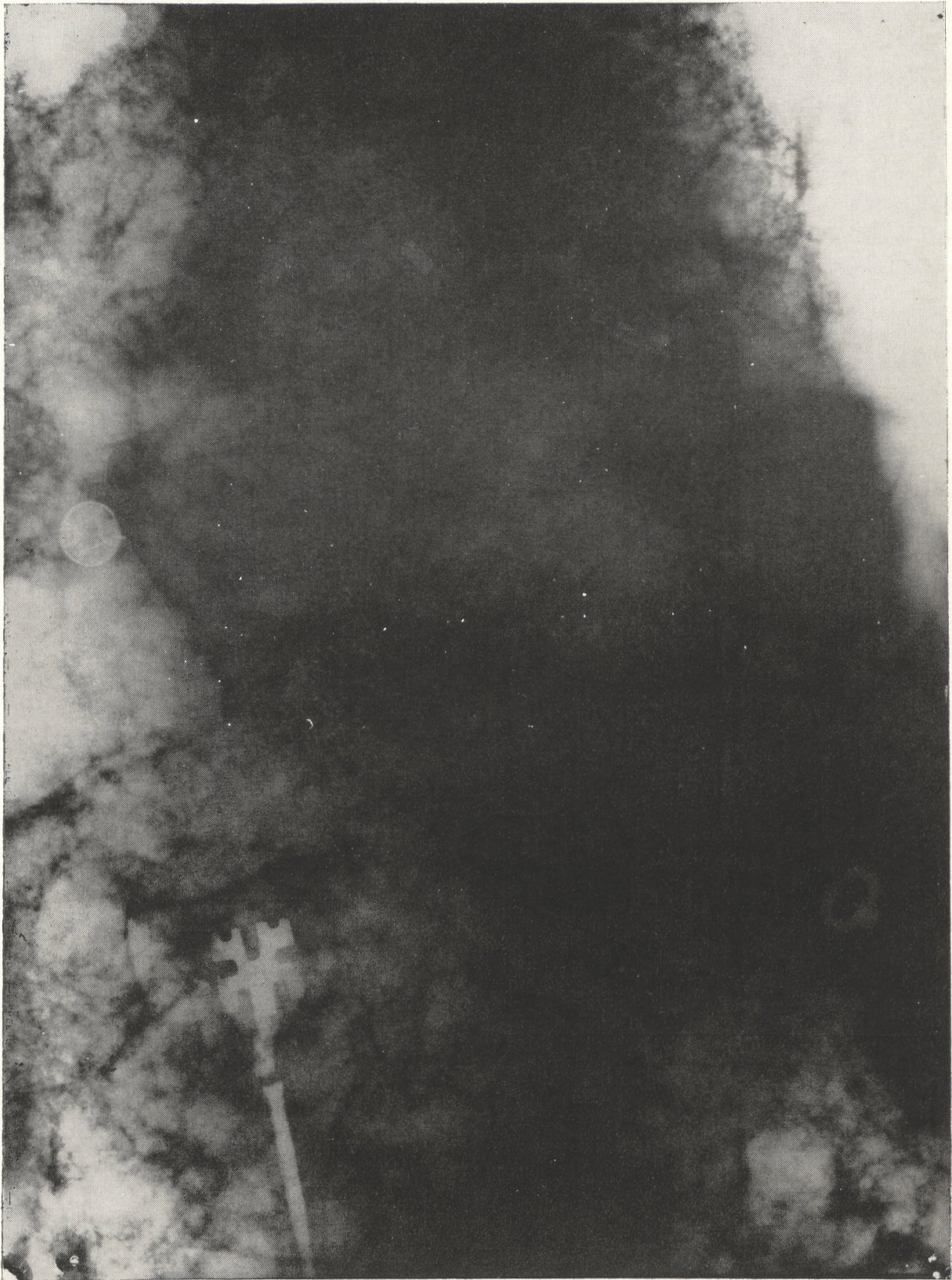
Während die genannten Gegenstände und verschiedene Steine auf dem Bild hell und deutlich erkennbar waren, blieben einige dunkle Stellen unbestimmbar.

<sup>2</sup> Wie weitere Aufnahmen an einer stark korrodierten Hammeraxt aus Grab 9 bewiesen, gibt das Röntgenbild Kernsubstanz und Oxyd- bzw. Salzbildungen des Eisens ohne erkennbare Unterschiede wieder. Der Zustand der Korrosion ist auf dem Schirmbild nicht erkennbar. Röntgenaufnahmen eines eisernen Kettenteiles, der sich noch in der Präparation befindet, bestätigen diese Beobachtung.

<sup>3</sup> Für weitere Aufnahmen sei Herrn Restaurator Riemann vom Institut für Denkmalpflege, Halle, vielmals gedankt.

<sup>3a</sup> Da während der Anfertigung des vorliegenden Manuskriptes die Originaldaten der beschriebenen Durchleuchtung (Grab 29) nicht mehr ermittelt werden konnten, seien die Werte einer ähnlichen Gipspackung vom Herbst 1967 (Grab 28) als Ersatz angegeben: 115 kV, 20 A, 3 min Belichtung.





*Tafel 46* Deersheim, Kr. Halberstadt. Grab 29. Röntgenbild I: Ostteil des Gipspaketes



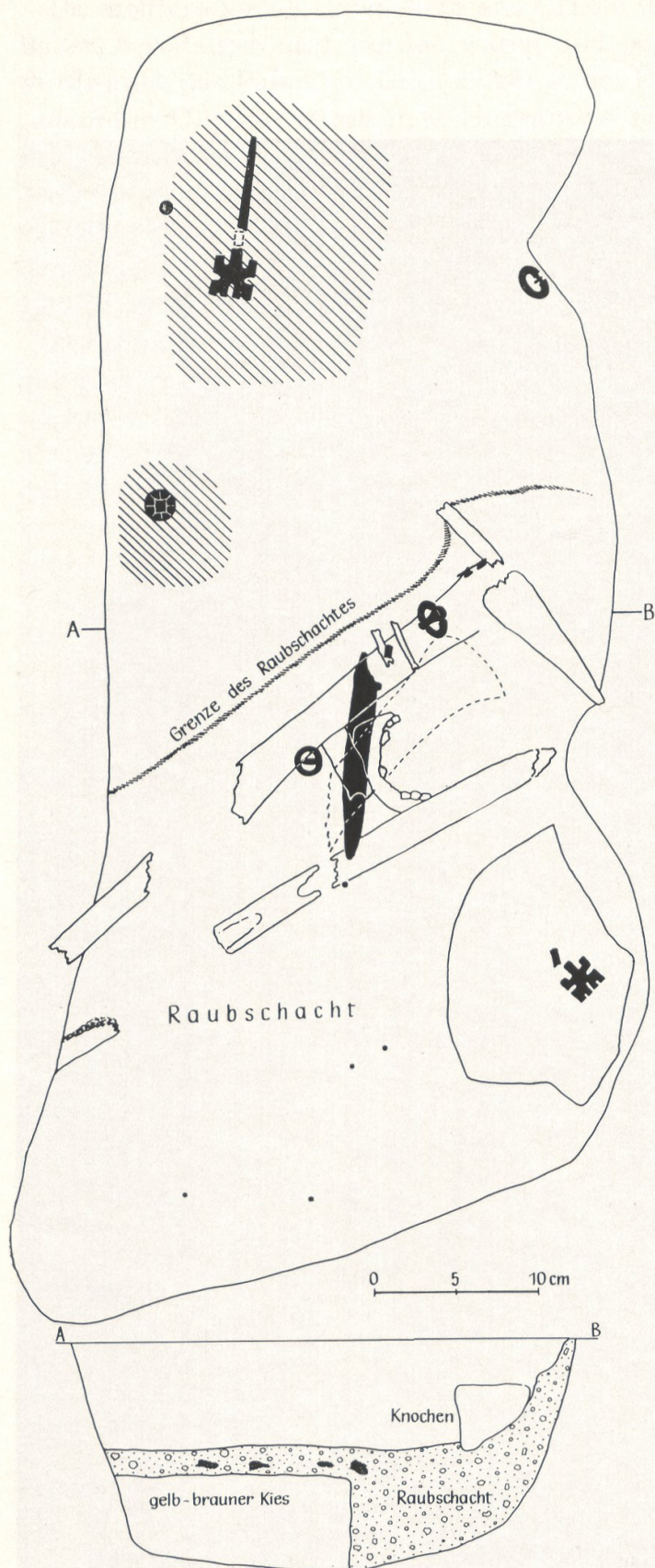


Abb. 3. Deersheim, Kr. Halberstadt. Grab 29. Gipsblock aus dem Kopfende des Sarges, Planum 1,10 m Tiefe (a), Querprofil AB (b)

Die sieben Fundstücke bestanden aus Gold (Nr. 2), Silber (Nr. 1) oder Bronze (Nr. 3—7), wie sich später zeigte. Eine schwach erkennbare Linie verlief schräg über die beiden Bilder. Ihr südliches Ende war nicht zu erkennen, und ihre Bedeutung wurde erst während der Abtragung verständlich: Sie stellt die östliche Abgrenzung des Raubschachtes innerhalb des Sarges dar. Der Kies innerhalb des Raubschachtes war lockerer und stärker mit Steinen durchsetzt als der ungestörte Boden im Sarg.

Die Abtragung erfolgte von der natürlichen Oberseite des Gipspaketes her (Taf. 45b, Abb. 3). Die vor dem Eingipsen sichtbare Knochenlage bestand u. a. von oben her aus zwei schräg zum Sarg, parallel neben der Grenze des Raubschachtes liegenden menschlichen Röhrenknochen (Taf. 48c), die mehrfach unterbrochen waren, was wahrscheinlich auf der natürlichen Korrosion beruhte. An den beiden Enden befanden sich weitere, nach oben zu stärker korrodierte Knochenreste, ebenfalls in der Mitte unterhalb von beiden erstgenannten. Unter anderem befand sich an dieser Stelle der vollständige Unterkiefer der Toten. Unter den Knochen lagen ein eisernes Messer (Länge 12,5 cm) (Abb. 4g) und eine kleine eiserne Schnalle (Dm. 15 mm) (Abb. 4d). Die



beiden eisernen Gegenstände waren auf dem Schirmbild nicht erkennbar, ebenso markierte sich die Knochenkonzentration nicht etwa als Gegensatz zu den Steinen und zum Kies. Beim horizontalen Abtragen zeigte sich, daß sowohl die Scheibenfibel (Nr. 1, Abb. 4a) als auch der vollständige Schlüsselanhänger (Nr. 3, Abb. 4e) jeweils innerhalb einer dunklen Verfärbung lagen (Abb. 3). Ein kleiner Bronzeniet in der Nähe der Scheibenfibel, die auf ihrer Schauseite lag, läßt uns an dieser Stelle ein Behältnis aus organischer Substanz vermuten, das zusammengenietet gewesen war. Außer Fibel und Schlüssel (Nr. 3) befand sich die auf der Schauseite liegende Schnalle (Nr. 5, Taf. 49b) außerhalb des Raubschachtes. Innerhalb des Schachtes befanden sich außer der Goldhülse (Nr. 2), der Schnalle (Nr. 6, Taf. 49a) und dem Schlüsselfragment (Nr. 4, Taf. 48a) noch der aufgenietete Blechstreifen (Nr. 7), der jedoch beim Bergen zerfiel. Im Westteil des Schachtes konnten zahlreiche kleine Glasperlen und einzelne Goldflitterfäden, die verstreut waren, sichergestellt werden.

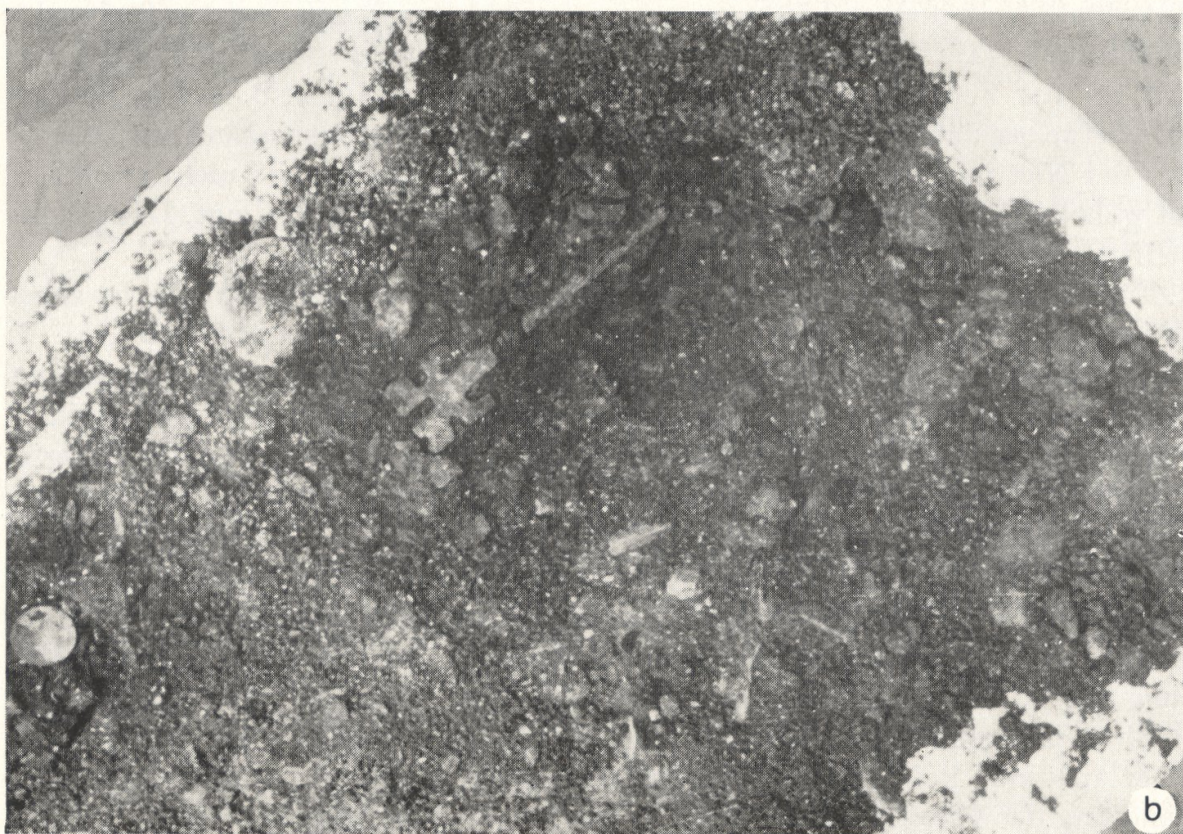
Das Ergebnis der röntgenologischen Untersuchung können wir dahingehend zusammenfassen, daß es teilweise von der Struktur der Umgebung abhängig ist, welche Arten von Funden auf dem Bildschirm erkennbar werden. Bei allen bisherigen Durchleuchtungen von Gipspaketen (vgl. Taf. 47 und Abb. 3) mit Kiesen oder Steinen waren Knochen und Glasperlen nicht sichtbar, stark korrodiertes Eisen nur in den dünneren Paketen aus Grab 9 und 15. Halbedle und edle Metalle markierten sich sowohl im Umriß als auch im Detail deutlich. Das letztere ist besonders wichtig für das Auffinden der kleinen Goldhülsen (z. B. Nr. 2, Taf. 49c), die mit einer Länge von etwa 1 cm kleiner als die meisten Steine der Grabfüllung (Taf. 47 u. 49a) und dadurch nur schwer erkennbar sind. Ähnliches gilt für die Feststellung von Details und Bronzeresten, z. B. des genieteten Blechstückes, das nicht erhaltbar war. Daß ein massiver Gegenstand aus Bronze, wie der Niet im Bereich der Scheibenfibel, auf dem Schirmbild nicht erscheint, ist wahrscheinlich durch den groben Kies seiner Umgebung bedingt. Das gleiche trifft für die Goldflitterfäden zu.

Für die eigenartig scharfe Abgrenzung des Raubschachtes innerhalb der sonst so groben und unübersichtlichen Einfüllung gibt uns das Querprofil AB (Abb. 3) eine Erklärung. Auf der Oberfläche des Gipspaketes, Planum 1,10 m, erscheint keine derartige scharfe Abgrenzung zwischen verschiedenen Kiesen oder Steinen. Sie ist auch kaum glaubhaft, weil im Kies in jedes Loch sofort wieder Material nachrollt. Die Abgrenzung müßte fließend erscheinen. Im Querprofil können wir aber erkennen, daß der Raubschacht offenbar die weichere Grabeinfüllung durchstoßen hat und 5,5 cm tief in den anstehenden, fester verbundenen Kies eingedrungen ist. Unsere Linie stellt demnach vermutlich nicht eine scharf abgesetzte Schachtgrenze innerhalb der Grabfüllung, sondern die Grenze der Störung gegenüber dem Anstehenden dar.

Eine eingehende Beschreibung und Auswertung der Funde aus Grab 29 muß einer späteren Bearbeitung vorbehalten bleiben. Zunächst sei eine kurze Behandlung der Funde aus dem Bereich des Gipspaketes vorgelegt.

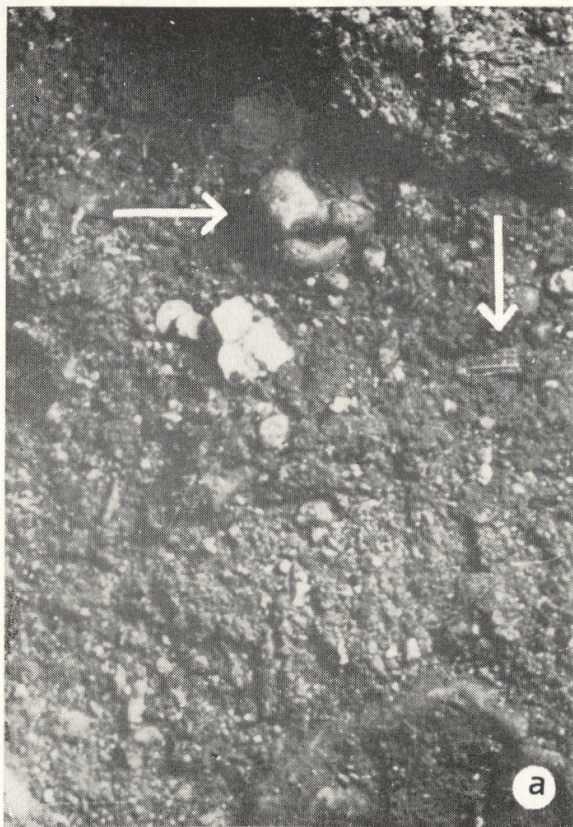
Die beiden reich mit Perldraht und Filigran verzierten goldenen Hülsen besitzen bei gleicher Länge und gleichem Querschnitt unterschiedlichen Dekor. Die





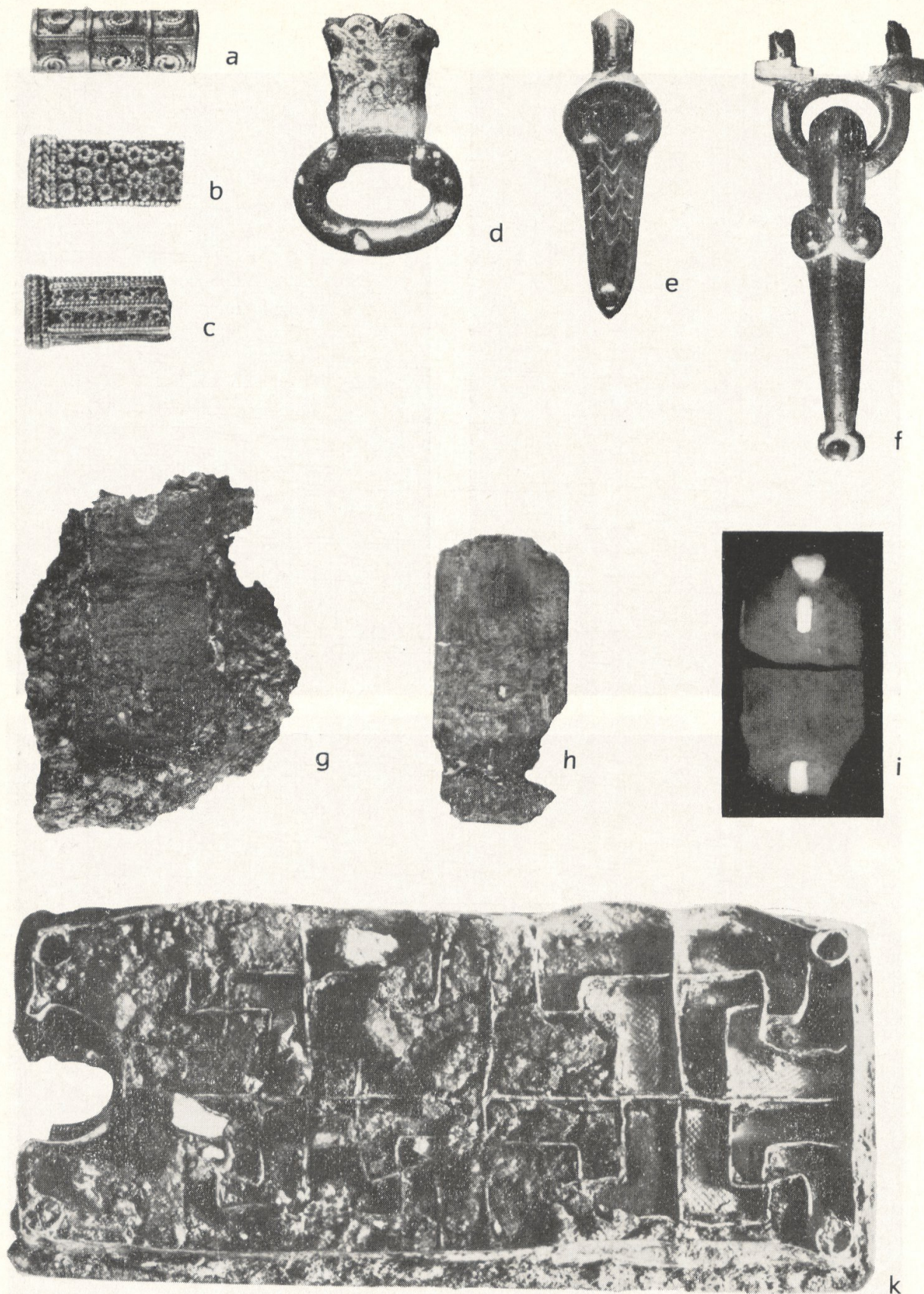
*Tafel 47* Deersheim, Kr. Halberstadt. Grab 29. Schlüssel II (a), I und Scheibenfibel (b) in situ





*Tafel 48* Deersheim, Kr. Halberstadt. Grab 29. Bronzeschnalle I und Goldhülse II (a),  
Bronzeschnalle II (b) sowie Röhrenknochen (c) in situ





Tafel 49 Deersheim, Kr. Halberstadt. Goldhülsen aus Grab 14 (a) und 29 (b—c), Schnalle (d) und Trensenbeschläge aus Grab 9 (e) und 10 (f), Scheibenfibel II aus Grab 14 (g Holzunterlage mit Abdruck, h Silberplatte, i Röntgenbild, k Rückseite des Zellenwerkes vor der Präparation). a—c = 2:1; d—i = 1:1; k = 3:1



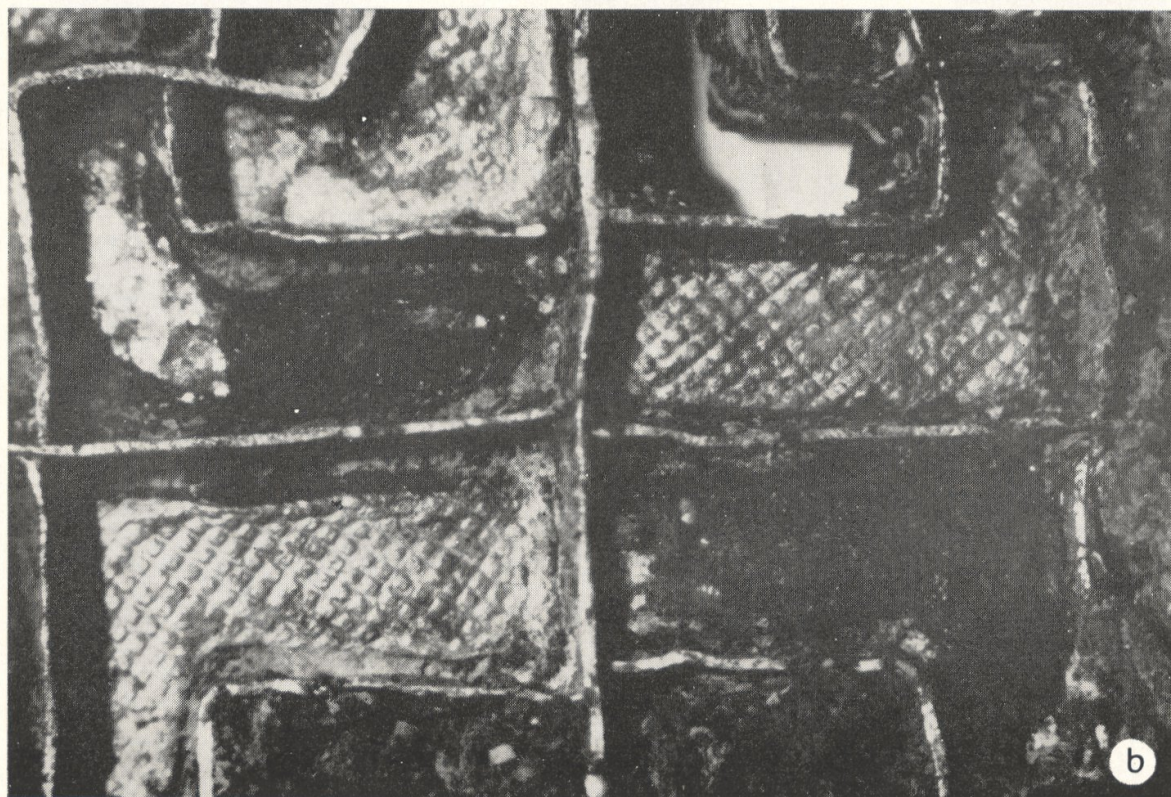
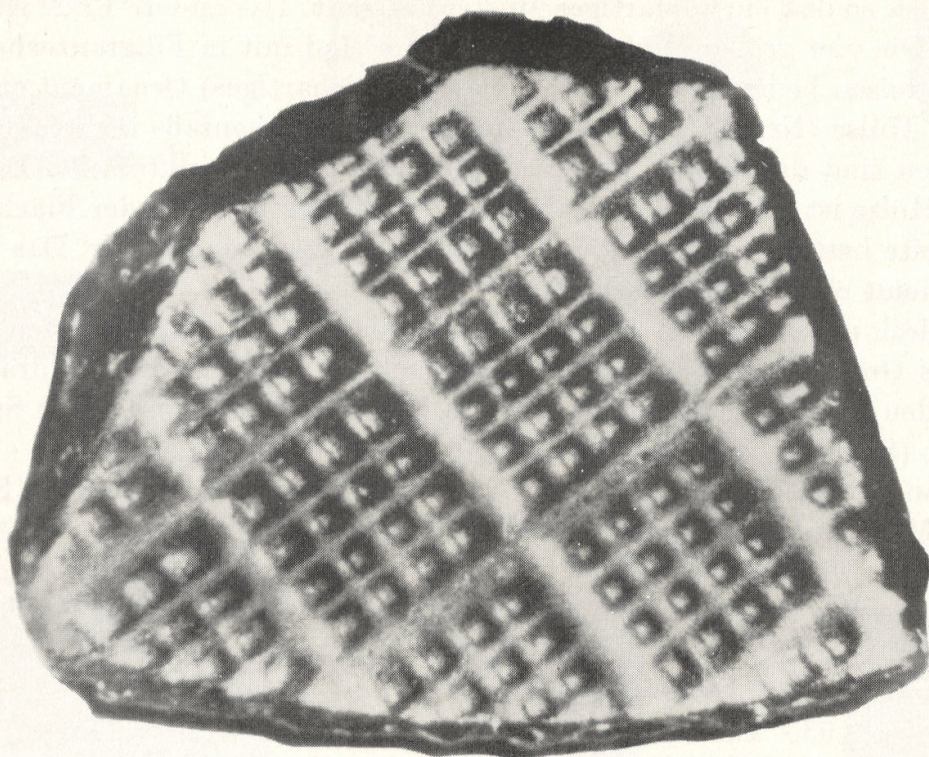
erste (Taf. 49b) ist eine rechteckige Hülse, deren eines Ende mit gedrehten Drähten belegt ist, so daß ein zopfartiges Muster entsteht. Das andere Ende ist abgeschnitten. Die vier großen und kleinen Flächen sind mit in Filigrantechnik gefertigten Kreisen bedeckt, die ein flächiges (teppichartiges) Ornament ergeben. Die zweite Hülse (Nr. 2, Taf. 49c) ist im Querschnitt ebenfalls rechteckig. Ihre vier Flächen sind durch acht längsverlaufende Perldrähte unterteilt. Das eine Ende der Hülse ist mit drei Perldrähten bedeckt. Die Füllung der Flächen auf der Breitseite besteht aus Perldrähten in kreisförmiger Anordnung. Das andere Ende erscheint ebenfalls abgeschnitten.

Typologisch unterscheiden sich beide Goldhülsen stark von der ersten Deersheimer aus Grab 14 (Taf. 49a), die im Querschnitt rund, durch Perldrähte an beiden Enden begrenzt, regelmäßig in zwölf Felder eingeteilt und durch Spiralen verziert ist (Schneider, 1966, Taf. 8b).

Wir können diese Funde wohl mit Vorbehalt einem Halsschmuck (Kollier) vom Typ Mühlhausen (Wagenstedter Str., Grab 14, Schmidt, 1961, 136, Taf. 43a) zuweisen. Die reich verzierten Goldhülsen sind offenbar bei der Beraubung verlorengegangene Teile einer größeren Kollektion und stellten die Zwischenglieder einer Kette zwischen den größeren Anhängern dar. Ein Paar Hülsen aus Weimar, Nordfriedhof, Grab 84 (Götze—Höfer—Zschiesche, 1909, Taf. 23, 346; Werner, 1935, Taf. 1A) gehört zu einem goldenen Münzanhänger (Triens des Kaisers Zeno) und bietet ein Beispiel für die Zusammensetzung derartiger Halsketten in unberaubten Gräbern. Die runde silberne, an der Außenwand vergoldete Scheibenfibel (Nr. 1, Abb. 4a) besitzt um die geschweift viereckige Mittelzelle acht Almandine, die mit gemusterter Folie (Taf. 50a) hinterlegt sind und durch Silberstege getrennt werden. Bei der Präparierung zeigte sich, daß mindestens die Hälfte der Stege nur eingeklemmt, nicht angelötet waren. Vermutlich waren sie zunächst nur mit Mehlkleister verfestigt worden, wie es *Theophilus* (Rosenberg, 1921, 54) beschreibt. Bei der Behandlung mit Waschbenzin kippten die Almandine teilweise um, ebenso die eingeklemmten unverlöteten Stege. Die Fibel besitzt eine ungewöhnliche Form der Mittelzelle, deren Füllung fehlte, obwohl das Stück auf der Schauseite gelegen hatte. Ebenso war die Fibelkonstruktion nicht mehr vorhanden, nur die Ansatzstelle erkennbar. Da eine Beschädigung während der Freilegung in der Werkstatt so gut wie ausscheidet, müssen wir vermuten, daß ein beschädigtes Stück in einem kleinen Beutel (?), entsprechend der Verfärbung (Abb. 3), beigegeben worden ist. Gleichzeitig wäre damit eine Erklärung dafür gefunden, daß die Fibel erstens innerhalb der beutelförmigen Verfärbung lag, zweitens nicht geraubt worden war.

Im allgemeinen treten runde Scheibenfibeln mit Zellenwerk auch in Mitteldeutschland ziemlich häufig auf (Schmidt, 1961, 133). B. Schmidt datiert die einfachen Formen der eingelegten runden Scheibenfibeln in die erste Hälfte des 6. Jh., die größeren und komplizierter verzierten in die zweite Hälfte (Schmidt, 1961, 133). (Die Ähnlichkeit der geschwungenen Zellwände des Deersheimer Mittelfeldes mit Weimar, Nordfriedhof, Grab 26, Schmidt, 1961, Taf. 81, ist groß.) B. Svoboda, der nur ein einfaches Exemplar aus Roudnice n. L. abbildet (Svoboda, 1965, 160, Taf. 77, 3), nennt nur allgemein das 6. Jahrhundert.





*Tafel 50* Deersheim, Kr. Halberstadt. Waffelblech der Scheibenfibel aus Grab 29 (a), Ausschnitt aus Taf. 50k mit Waffelblechen der Fibel II, Grab 14. a = 11:1; b = 10:1



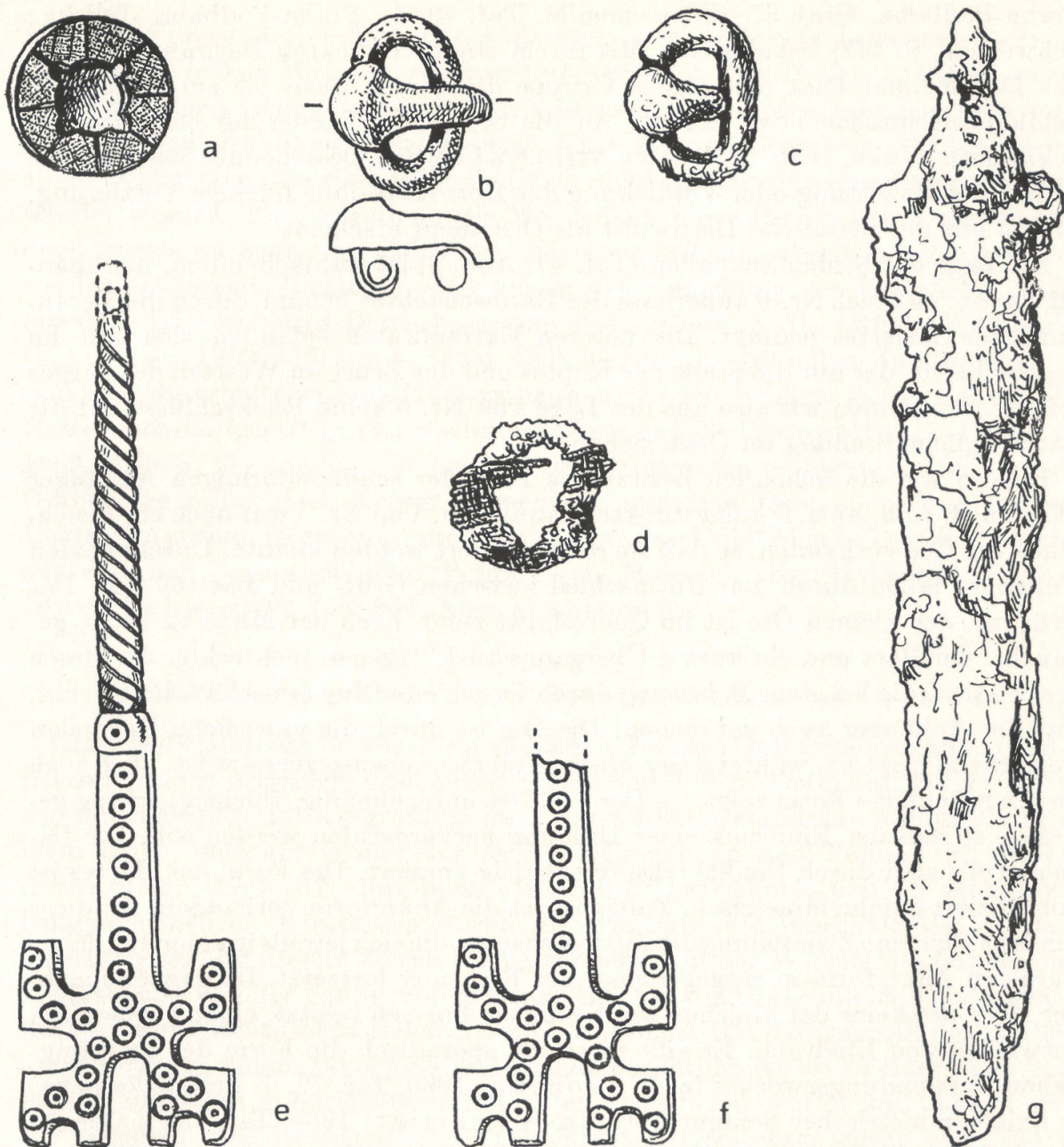


Abb. 4. Deersheim, Kr. Halberstadt. Grab 29. Funde aus dem Gipsblock: Scheibenfibel (a), zwei bronzene Schnallen (b—c), eiserne Schnalle (d), zwei schlüsselförmige Anhänger (e—f), eisernes Messer (g). 1:1

Ebenso gibt auch H. Rupp kein Kriterium für eine Feindatierung innerhalb des Bereichs vom Ende des 5. bis zum dritten Viertel des 6. Jh. an (Rupp, 1937, 69f.). — Wenn sich auch die letztgenannte Datierung vielleicht um einige Jahrzehnte nach oben verschoben hat, so bleibt die relativ lange Lebensdauer der Almandinscheibenfibeln auch für uns wichtig. Nähere Bestimmungen können nur durch Zusammenfunde gegeben werden.

Die beiden kleinen Bronzeschnallen (Nr. 5 u. 6, Abb. 4f u. c) gehören zu einem Typ ohne Beschläge mit ovalem Bügel und verdickter Dornbasis, der im Rheinland (Ness, 1935, 47f., Abb. 13) und in Böhmen (Svoboda, 1965, Taf. 47, 2:



Praha-Podbaba, Grab 37, Silberschnalle, Taf. 79, 3: Praha-Podbaba, Juliska; Schwechat, S. 347) bekannt ist. Mit ihrem stark verdickten Basisansatz stellt das Deersheimer Paar eine eigene Gruppe dar, deren Basis bis zur Größe der Schilddornschnallen erweitert ist. An die Stelle der Verzierung beim flachen Schilddorn (Ness, 1935, 52ff., Abb. 32ff.) tritt bei den Deersheimer Stücken eine einfache Aufwulstung oder Verdickung der Dornbasis ohne flächige Verzierung, so daß nur der plastische Dornwulst als Ornament erscheint.

Die Lage der beiden Schnallen (Taf. 47, Abb. 3) ist wahrscheinlich, unabhängig davon, daß sich Nr. 6 außerhalb des Raubschachtes befand, durch die Beraubung des Skelettes bedingt. Die unteren Extremitäten befanden sich mit im Raubschacht, der nur die Stelle des Kopfes und der Brust im Westteil des Sarges erfaßte. So können wir also aus der Lage von Nr. 6 keine Rückschlüsse auf die ursprüngliche Stellung im Grab ziehen.

Ebenso wie die Schnallen besitzt das Paar der schlüsselförmigen Anhänger (Nr. 3 u. 4, Abb. 4e u. f) keine direkten Parallelen. Von Nr. 3 war noch ein Bruchstück der Öse vorhanden, so daß sie rekonstruiert werden konnte. Unsere beiden Anhänger fallen durch den Unterschied zwischen Griff- und Bartteil auf. Der Griff mit der kleinen Öse ist im Querschnitt rund, nach der Mitte zu leicht gebuchtet, der Bart und ein kurzes Übergangsstück dagegen rechteckig. An diesen drei Stellen, die bei einer Belastung durch Druck oder Zug am schwächsten sind, war der Anhänger auch gebrochen. Die Öse ist durch die natürliche Korrosion weitgehend zerstört, während der übrige Teil zwar ebenso zersetzt ist, aber noch die ursprüngliche Form zeigt. — Der Griff ist unregelmäßig (flüchtig) schräg geriefelt, so daß der Eindruck einer Drehung hervorgerufen werden soll. Die flachen Teile sind durch Punktkreise reichhaltig verziert. Die Form des Bartes ist kompliziert axialsymmetrisch. Zunächst ist die Ankerform vorhanden. An diese schließt sich eine Zweiteilung der Mittelachse an, die sich jeweils in einer ähnlichen kürzeren Ankerform in entgegengesetzter Richtung fortsetzt. Im ganzen macht der Bart, der keine der üblichen symbolhaften Formen besitzt, einen typologisch entwickelteren Eindruck. Er gibt nur noch sporadisch die Form des ursprünglichen Verwendungszweckes (z. B. Svoboda, 1965, Taf. 79, 4, Praha-Podbaba) in axialsymmetrischer Schmuckform (z. B. Schmidt, 1961, Taf. 43, 1, Oelsen, Kr. Pößneck, Taf. 77a u. b, Oberwerschen, Kr. Hohenmölsen) wieder. In Weißenfels, Beudefeld, Grab 1 (Nitzschke, 1967, Abb. 2a) treten Ansätze eines zweiten Armes auf jeder Seite auf (im Gegensatz zur Einarmigkeit des Stückes Abb. 2b, dessen Verzierung an unseren Typ erinnert). In Beuchte, Kr. Goslar, ist die Zweiarmligkeit auf jeder Seite des einen Anhängerpaares voll ausgebildet (Schmidt, 1961, Abb. 10c u. d), während das zweite Anhängerpaar unsymmetrische Arme besitzt (Schmidt, 1901, Abb. 10a u. b). Ob die typologisch späte Form für die absolute Datierung eine Aussage gestattet, müssen erst noch weitere Untersuchungen erweisen.

Erwähnt sei noch die kleine, stark korrodierte Eisenschnalle (Abb. 4d), für die es zahlreiche Parallelen gibt. B. Svoboda führt zahlreiche Typen aus Böhmen auf (Svoboda, 1965, 204f.). Eine genaue Datierung ist bei diesen Gebrauchsgeräten wohl nur in seltenen Fällen möglich, so daß es nicht verwunderlich ist,



wenn auch unser Messer stark an die späteren Stücke aus beigabenarmen Reihengräbern des frühen Mittelalters (Rempel, 1966, 62, Taf. 15 E 1, 1 C 1) erinnert.

Die winzigen Glasperlen sind, wie erwähnt, u. a. auch schon in dem von Raubgräbern gründlich durchwühlten Grab 20 von Deersheim (Schneider, 1966) aufgetreten. Sie sind wahrscheinlich nicht als selbständiger Schmuck verwendet worden. Eher müßte an die Möglichkeit einer Perlstickerei, wie sie aus dem Mittelalter später an kultischen Kleidungsstücken überliefert ist, gedacht werden. Derartige Techniken sind uns in der Umgebung von Deersheim, z. B. aus dem Halberstädter Domschatz vom Anfang des 13. Jh. (Mitra, Weihbrot-tuch; Hinz, 1962, Abb. auf S. 182 u. 185), bekannt. — Im selben Zusammenhang sind auch die erhaltenen Goldfäden zu nennen. Die Möglichkeit, daß es sich um die Reste eines diademartigen Kopfschmuckes wie in Köln (Doppelfeld—Pirling, 1966, Abb. S. 11) handelt, ist bei der verhältnismäßig geringen Größe unseres Grabes gegenüber dem Kölner Frauengrab aus dem Dom oder Grab 14 von Deersheim gering. Dagegen ist die Verwendung von Goldfäden in Textilien durchaus denkbar, was auch dem Befund von Molmeck, Kr. Hettstedt, Grab 1 (Butschkow, 1936, 232, 236, Abb. 1), entspricht.

## 2. Die beiden rechteckigen Scheibenfibeln aus Grab 14

Grab 14 befand sich ebenfalls im südlichen Teil des Gräberfeldes (Abb. 1) und fiel durch seine besondere Größe (2,20 × 2,70 und 3,60 m Tiefe) auf. Bei der Freilegung zu Beginn der Ausgrabung im August 1964 bestand das wichtigste Problem darin, eine auf Grund der Beschädigungen an den Tensen in Grab 9 (Schneider, 1965, 37; dort noch als Grab 10 bezeichnet) und 10 vermutete frühgeschichtliche Beraubung durch die Stratigraphie innerhalb des Grabes nachzuweisen. Zu diesem Zweck wurde zunächst auf der W-Seite des Grabes ein Profilschnitt von der Sandgrube her angelegt, um die Grabsohle mit der eigentlichen Fundschicht festzustellen. Danach wurde ein OW-Längsprofil des Grabes aufgenommen, indem zunächst nur die südliche Grabhälfte bis zu einer Tiefe von etwa 3,20/3,30 m in horizontalen Schichten abgetragen wurde und danach erst die nördliche. Da die eigentliche Grabschicht erreicht war, wurde von 3,30 m Tiefe an das gesamte Grab in horizontalen Schichten untersucht. Auf diese Weise war es möglich, den sich nach unten verengenden Raubschacht zu erkennen und zu verfolgen. Im Planum 3,50/3,65 m Tiefe stieß der Schacht bei einem Dm. von 0,90—1,10 m in der Mitte der Grabsohle auf ein bronzenes Perlrandbecken, das zerknickt und verbogen war.

Da aus Deersheim bis zu diesem Zeitpunkt nur gesicherte Brandbestattungen bekannt waren (Grab I, II, 1—8) und auch aus den großen Adelsgräbern 9 und 10 keinerlei Nachweis unverbrannter menschlicher Knochen vorlag, wurde in Grab 14 ebenfalls eine Brandbestattung vermutet. Eine einzelne Schädelkalotte, die in 2,10 m Tiefe am Rande der Raubstörung aufgetreten war, konnte als Nebenbestattung gelten. Sie bildete zunächst den ersten derartigen Fund, der durch die besondere Größe der Grabgrube gerechtfertigt erschien. Gleichzeitig ließ die Stellung des Perlrandbeckens in der Mitte der viereckigen Grabgrube



und der fünf Tongefäße daneben kaum Platz für ein Körpergrab<sup>4</sup>. Aus diesen Voraussetzungen heraus war eine bestimmte Anordnung der Beigaben, wie sie in völkerwanderungszeitlichen Reihengräbern Süd- und Westdeutschlands sowie der ČSSR vorhanden war,<sup>5</sup> nicht zu erwarten. Die genaue Ausrichtung der Störung zudem zeigte eine planmäßige und weitgehende Ausraubung des Grabes an, besonders was Fibeln, Schnallen, Gürtelbeschläge, Ketten, Ringe und andere wertvolle Ausstattungsstücke betraf. Unsere Ausgrabung war durch die Struktur des Bodens, der durch lehmige Bestandteile fest verkittet war, sehr erschwert, so daß die Arbeit mit Pinsel und Kelle nicht mit der üblichen Vorsicht ausgeführt werden konnte. Die Keramik, wenigstens die typisch völkerwanderungszeitliche schwarzglänzende Ware, war weicher als die umgebenden Kiese. Selbst oxydierte Bronze oder Silber ließen sich nur mit größter Vorsicht ohne weitgehende Zerstörung freilegen.

Aus diesem Grunde bettete ich ein Stück Zellenwerk, das im Westteil bei der Feinarbeit auftrat, zunächst sofort mit dem umgebenden stark verfärbten humosen Kies einschließlich seiner Unterlage in Gips ein, ohne daß ich den Fund selbst näher erkennen konnte. Am folgenden Tag fand sich etwa 10 cm nordöstlich ein gleiches Stück, das auf dieselbe Weise gesichert wurde.

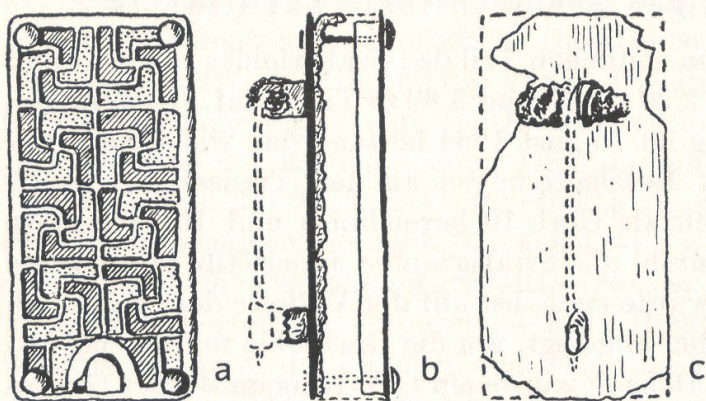


Abb. 5. Deersheim, Kr. Halberstadt. Grab 14. Rechteckige Scheibenfibel mit Zelleneinlage Nr. II. Vorderseite (a), Querschnitt (b), Rückseite (c). 1:1

Bei der Freilegung der Gipspakete in der Werkstatt des Landesmuseums Halle stellte sich dann heraus, daß beide Stücke aus gleichem goldenem Zellenwerk bestanden und auf der Schauseite gelegen hatten, so daß die schmalen Stege zuerst sichtbar wurden. Der Abdruck des einen Stückes (Nr. 2) auf dem Holz der Grabkammersohle ist erhalten (Taf. 49g). Beide Stücke befanden sich im Zusammenhang mit Resten dünner Silberplatten,

die auf gleichgroßen Bronzeplatten befestigt waren. Von diesen war das zweite Exemplar besser erhalten und ließ sich ohne Schwierigkeiten zusammensetzen (Taf. 49h, Abb. 5c), so daß es ungefähr die Größe des Zellenwerkes erhielt.

Die beiden Zellenstücke waren rechteckig (Abb. 5) und jeweils  $39 \times 17,8$  mm groß. Die Schauseite bestand aus einem breiteren Goldblechrand mit einer halbrunden Einziehung auf einer Schmalseite. Die Innenfläche enthielt zwei Reihen

<sup>4</sup> Eine Parallele in der Stellung des Perlandbeckens liegt von Gübs, Kr. Burg b. Magdeburg, Grab 1 (Schlette, 1951, Abb. 2) vor, wo ebenfalls keine Skelettreste beobachtet wurden.

<sup>5</sup> Körpergräber z. B. B. Schmidt, 1961, 63f. Abb. 34–36; B. Svoboda, 1965, 174 u. 178; K. Böhner, 1958, 264ff.; Fr. K. R. Holter, 1925, 7; Brandgräber z. B. W. Nowothnig, 1964.



zu je vier quadratischen Hakenkreuzwirbeln, deren Drehrichtungen abwechselten. Auf der Schmalseite neben der halbrunden Aussparung waren einfache rechteckige Flächen angebracht. In den vier Ecken jedes Stückes befanden sich volle Kreise zur Fassung von Nieten. Die Stege waren an der Schauseite durch Schleifen verbreitert. Auf der Unterseite erschienen sie nur als schmale Trennwände (Taf. 49k) für die einzelnen Zellen. Ihre Länge und Konstruktion war unterschiedlich (Taf. 50b), z. B. der mittlere Längssteg zwei Felder lang, ebenso der erste Quersteg hinter dem Halbrund. Ähnlich war bei den Hakenkreuzen jeweils ein Steg länger und von unterschiedlicher Form, meist  $\perp$ -förmig. Die beiden kürzeren Stege waren an diesem angesetzt (angelötet). Die Füllung der Zellen bestand abwechselnd aus L-förmigen roten und grünen Einlagen. Entsprechend abwechselnd war auch die Füllung in den Feldern der U-förmigen Schmalseite. Die Oberfläche der Schauseite ragte 1 mm über die seitliche Begrenzung des Zellenwerkes hinaus.

Durch die eine unregelmäßige Schmalseite war eine Rekonstruktion in Verbindung mit den Bronze-Silberplatten verhältnismäßig leicht. Zu den Bronzeplatten war bei jedem Stück ein erhöhter halbrunder Block vorhanden, der in die Zellenaussparung paßte und auf seiner Schauseite ursprünglich feuervergoldet war, was man nur noch in Spuren erkennen konnte, ebenso an den Seitenwänden, von denen nur noch Fragmente vorhanden waren, auf der Außenseite. Die Höhe des Zellenwerkes betrug 2,9 mm, die der gesamten bronzenen Kastenkonstruktion, in die das Zellenwerk eingelassen war, einschließlich der silbernen Rückwand 7,8 mm.

Zum Abschluß der Rekonstruktion erhob sich die Frage nach der Verwendung der beiden Schmuckstücke. Aus dem Deersheimer Material selbst ergab sich keine schlüssige Erklärung. Schon allein durch die Tatsache, daß es sich um zwei gleiche bzw. paarweise getragene Schmuckstücke handelte, war der Schluß auf zwei Fibeln naheliegend. Für rechteckige Scheibenfibeln mit Hakenkreuzen waren aber bisher keine Parallelen bekannt. Eine einzelne rechteckige Scheibenfibel von Sprendlingen (Rheinhessen, Altertumsmuseum Mainz, N 4573; Glas und Schmuck, 1960, Abb. 42 Nr. 376) war ursprünglich als umgearbeiteter Gürtelbeschlag gedeutet worden (Behrens, 1933, 203) und besitzt Ornamente, die sich um einen mugeligen Granat in der Mitte konzentrieren. Eine ähnliche Kastenkonstruktion mit Zellenornament aus Flamicourt (Rupp, 1937, 82, Taf. 24, 9) wird ebenfalls als Schnallenbeschlag angesehen. Das Hakenkreuzornament tritt einmal auf einer vierpaßförmigen Scheibenfibel von Concevreux (Aisne) mit der gleichen L-Form der Steine wie bei unseren Exemplaren auf (Rupp, 1937, Taf. 15, 5; Werner, 1966, Taf. 37, 168). Während zwei der genannten Stücke Fibelkonstruktionen besaßen, konnten sie bei den Deersheimer Stücken nicht sicher erkannt werden. Bei der Präparierung des zweiten Stückes zeigte sich eine Erhöhung auf der Silberplatte, die von einem abgebrochenen kleinen Fuß stammen konnte. Bei näherer Betrachtung der gegenüberliegenden Fläche war sogar ein Komplex aus stark korrodiertem Eisen erkennbar. Da in Deersheim jedoch bereits an anderen Gegenständen, z. B. auf einem Silberlöffel in Grab 9, der unter einem Schildbuckel gelegen hatte, starke Eisenablagerungen sekundär



aufgetreten waren, mußte dieser Erscheinung mit Vorsicht begegnet werden. Bei einer der üblichen Behandlungen des Eisens mit Restauron bestand die Gefahr, daß es aufgelöst würde, ohne daß für weitere Untersuchungen noch Substanz übrig blieb. Aus diesem Grunde entschloß ich mich vor der endgültigen Präparierung, das Stück zu röntgen, was vom ZIS Halle dankenswerterweise durchgeführt wurde. Auf dem Schirmbild (Taf. 49i) war das korrodierte Eisen nur noch schwach erkennbar. Dagegen markierte sich in dessen Mitte ein ähnlich schmal rechteckiges Stück wie der Fuß aus Silber oder der Bronzeblock an der Schmalseite. Damit war für die weitere Präparierung der Weg gewiesen und die Möglichkeit gegeben, das Eisen bis zum Mittelblock abzuschleifen.

Beim Abtragen des Eisenrostes erwies sich der genannte Mittelblock als halbrunder Träger mit Loch für eine eiserne Spiralachse. Die Reste der Spiralwindungen ebenso wie die der Achse waren als hohle Röhren noch erkennbar (Taf. 51). Ihr Eisenkern hatte sich aufgelöst. Damit war die Fibelkonstruktion mit Eisenspirale und -achse sowie silbernem Achsenträger und Fuß bewiesen.

Gleichzeitig fand damit die Silberplatte als Träger der Fibelkonstruktion ihre Erklärung. Sie erstreckt sich über die gesamte Rückseite und ist, wie ein ausgebrochenes Nietloch erkennen läßt, mit dem goldenen Zellenwerk zusammengefügt gewesen. Der Inhalt des Zwischenraumes zwischen Bronzegehäuse und Zellenwerk war nicht mehr chemisch analysierbar<sup>6</sup>.

Bei der Präparierung war es nötig, die Einzelteile der beiden rechteckigen Scheibenfibeln auf ihren technischen Aufbau hin näher zu betrachten. Sie bestehen aus drei Hauptteilen:

- I. dem goldenen Zellenwerk mit den Einlagen,
- II. dem bronzenen, auf den Seiten vergoldeten Kasten,
- III. der silbernen Platte mit Fibelkonstruktion.

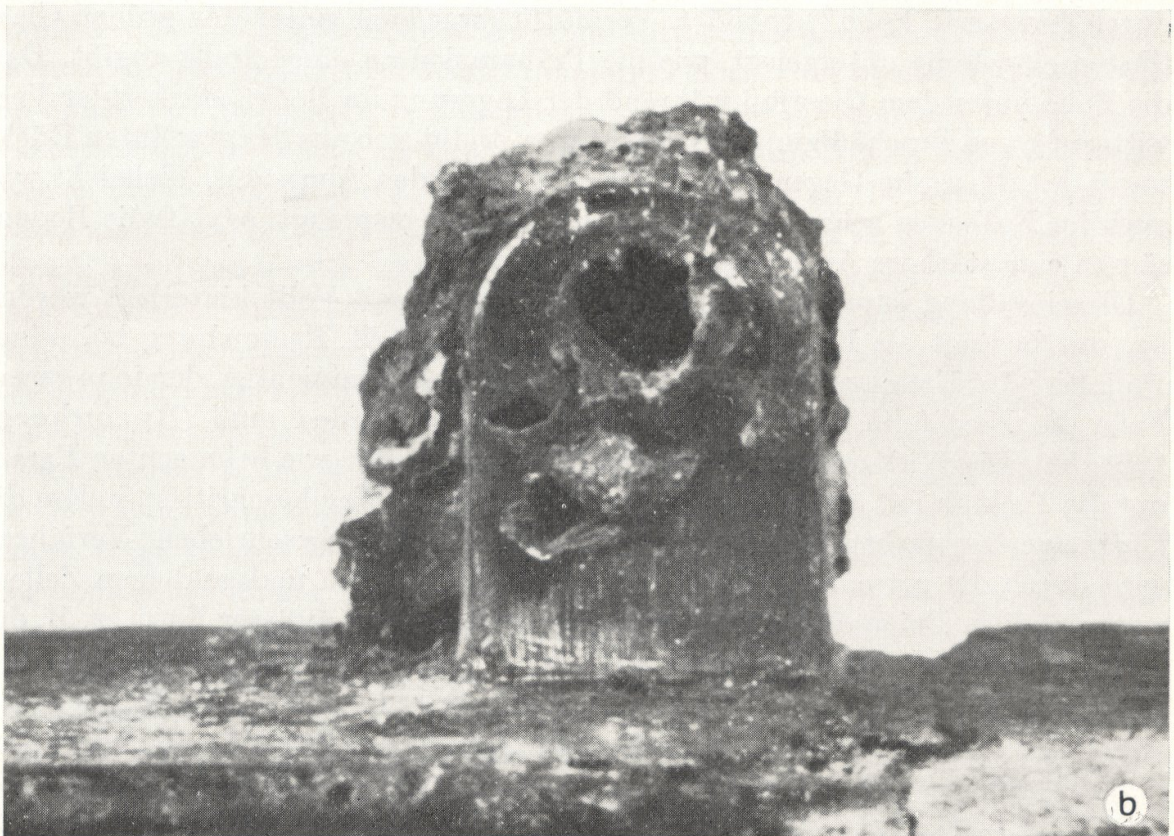
Alle drei Teile sind durch die vier Niete in den Ecken miteinander verbunden.

Das goldene Zellenwerk ist durch die T-förmigen Rahmenstege zusammengehalten. Die Zwischenwände sind daran angelötet, was durch Erhöhungen auf der Schauseite an den Ansatzstellen erkennbar ist. Die gesamte Schauseite ist nicht, wie ursprünglich vermutet, durch das Aussägen einer Platte entstanden, gegen die die Zellenwände von hinten her angesetzt worden sind. Die unterschiedliche Länge der einzelnen Stege wurde bereits erwähnt. Mehrere Stege sind zu lang gewesen und an der Ansatzstelle umgebogen worden. Bei einigen Stegen ist eine deutliche Rotfärbung an der Ansatzstelle auf der Rückseite erkennbar. Sie ist wahrscheinlich auf ein Verlöten der Teile mit Kupfer zurückzuführen, was der Angabe M. Rosenbergs (1921, 55) entspricht. Die jetzt erkennbaren Schleifspuren auf der Schauseite sind möglicherweise durch Polieren während der Präparation entstanden. Sie können nicht als Beweis für unsere Hypothese des Verschleifens der Stege herangezogen werden.

Eine mineralogische Untersuchung der roten und grünen Einlagen im Zellenwerk ist bisher nicht erfolgt, so daß wir nur dem allgemeinen Sprachgebrauch entsprechend die ersteren Almandine (Rupp, 1937; Schmidt, 1961) nennen.

<sup>6</sup> Für die chemischen Untersuchungen danke ich Herrn Doz. i. R. E. Schwarze herzlich.





*Tafel 51* Deersheim, Kr. Halberstadt. Grab 14. Scheibenfibel II, Silberblock der Fibelkonstruktion mit eiserner Achse und Spiraldrähten, Eisen stark korrodiert, von vorn (a) und von der Seite (b). a = 14:1; b = 10:1



Deutlich erkennbar ist, daß die roten Einlagen vor ihrer Einbringung in die Zellen geschliffen worden sind und eine ebene Rückseite besitzen, so daß ihr Charakter als Stein außer Frage steht; im Gegensatz zu diesen sind die grünen vielleicht in die Zellen eingegossen worden. Ihre Rückseite erscheint unregelmäßig gewölbt, so daß sie vorläufig, entsprechend den Beobachtungen in Krefeld-Gellep (Pirling, 1964, 191) als Glasfluß bzw. Email (Rosenberg, 1921, 55) angesehen werden, bevor ein exaktes Untersuchungsergebnis vorliegt. Die Zellenfüllung ist wahrscheinlich von der Rückseite, die offen ist, erfolgt. Die verschliffenen Stege auf der Vorderseite haben für die Steine als Fassung gedient. Das Email hätte zur Verfestigung eine Unterlage benötigt.

Daß eine Füllung zwischen Zellenwerk und Bronzekasten nicht nachgewiesen werden konnte, wird durch die Beschreibung des Theophylus (Rosenberg, 1921, 54) erklärt. Das Zellenwerk ist zunächst (mit Mehlkleister) verklebt worden. Danach wurden die Steine eingesetzt und die Glasflüsse eingegossen. Zuletzt wurden die Zellen dann verlötet („solidare“ nach Theophylus; Rosenberg, 1921, 54). Interessant ist, daß das Löten mit Kupfer sehr vorsichtig und jeweils schnell erfolgen mußte, damit Goldstege oder Füllung nicht schmolzen. Theophylus schreibt zum Schluß nur allgemein von einem Haften der Teile aneinander (*adhaerunt particulae*), nicht von einem stärkeren Befestigen, was durch die Beobachtung bei der Präparation der oben beschriebenen runden Scheibenfibel aus Grab 29 bestätigt wird. Die Rückseite der Almandine wird immer durch gerasterte Folie <sup>6a</sup> gebildet. Vermutlich war auch unter den grünen Glasflüssen eine Folie untergelegt, wie die Präparation an einer Stelle angibt. Daß die Folie unter dem Glasfluß während der Lagerung im Boden stärker der Verwitterung und Beschädigung ausgesetzt war, ergibt sich aus der gewölbten Rückwand des Glases im Gegensatz zum plan anliegenden Almandin. Vielleicht war auch im Erdboden schon die Kastenkonstruktion gesprengt, so daß die Bodensäuren eine stärkere Angriffsmöglichkeit besaßen.

Glaseinfüllung kann, wenn sie erst nachträglich mit Folie hinterlegt worden ist, nur bedingt als Email bezeichnet werden, weil M. Rosenberg bei seiner Definition für Email verlangt, daß das Glas auf den Rezipienten, den in unserem Falle die Blechfolie darstellt, niedergeschmolzen werden muß (Rosenberg, 1921, 55). Die Wirkung ist bei unseren Stücken dieselbe wie beim echten Email, nur die Technik hat offenbar den entgegengesetzten Weg beschritten, indem die Unterlage erst nachträglich angebracht worden ist. Das beschriebene Verfahren wird durch die getrennte Herstellung von Bronzekasten und goldenem Zellenwerk möglich. Bei anderen Beispielen mit kastenartiger äußerer Form, z. B. der rechteckigen Fibel von Chalandry-sur-Serre (Aisne) (Rosenberg, 1922, Abb. 1),

<sup>6a</sup> Eine Zusammenstellung verschiedener Folien gibt F. Fremersdorf (1955, Abb. 14) für Köln-Müngersdorf, ohne daß er sich dabei auf eine bestimmte Herkunft der verschiedenen Muster festlegt. Die unterschiedliche Rasterung in Deersheim, Grab 14 und 29, läßt wenigstens für das Innere Germaniens die Vermutung aufkommen, daß die Almandine zusammen mit der Folie importiert wurden. — Über die Art der Herstellung der Musterung war es bisher nicht möglich, sichere Erklärungen zu erhalten. Frh. R. Haase, Halle, danke ich für den Hinweis auf die Anfertigung einer Holz- (oder Knochen-?) Matrize, die auf das Goldblech gepreßt wurde.



dem Riemenknopf aus dem Museum Cividale (Rosenberg, 1922, Abb. 17), der runden Scheibenfibel von Bona (Rupp, 1937, Taf. 18, 6) oder der Schnalle von Wolfsheim (Rupp, 1937, Taf. 5, 7) ist nicht erkennbar, ob dieselbe Technik angewandt ist. Andeutungsweise sei nur darauf hingewiesen, daß der Zellschmelz der Bronzeschnalle in Grab 15 (Schneider, 1966, Taf. 3b) eine andere Technik verlangt, weil das gesamte Beschläg gegossen ist.

Der Aufbau der Fibeln, bestehend aus einem goldenen Zellenwerk in einem Bronzekasten, besitzt in Deersheim eine Parallele in zwei gleichen Trensenbeschlägen des Grabes 9 (Taf. 50e). Das stark beschädigte Beschläg II zeigt deutlicher als das wenig beschädigte Stück I den verhältnismäßig großen Zwischenraum zwischen Zellenwerk und Bronzegehäuse. Die Beschläge besitzen entsprechend ihrer Funktion eine doppelte Bronzerückwand für den Lederriemen, der teilweise noch erhalten ist.<sup>7</sup> Interessant ist aber die dreifache Verwendung der Nieten, die außer zur Befestigung der Riemen gleichzeitig auf der Schauseite als Ornament und konstruktiv als Befestigung des Zellenwerkes im Gehäuse dienen. Sie reichen wie bei den Fibeln von der Schauseite bis zur äußeren Rückwand. Ihre Länge beträgt 9 mm. Im Zellenwerk sind sie ausgespart und ebenfalls mit Stegen umkleidet. Das Zellenwerk der Trensenbeschläge ist entsprechend dem Umriß gegliedert. Es besteht aus einem blattförmigen grünen Mittelstück im Oberteil und axialsymmetrisch angeordneten Almandinen mit Folienrückwand, die jeweils entsprechend ihrer Lage individuelle Form besitzen. Dies zeigt sich sowohl am Gesamtgrundriß, dem das grüne Mittelstück umgewandelt entspricht, als auch an den unterschiedlichen Almandinfeldern vom oberen Rand bis hin zur Spitze. Im Gegensatz zu den Fibeln tritt keine schematisch erscheinende Wiederholung eines einzelnen Ornamentes auf. Auch die Nieten fügen sich organisch in die Gesamtform ein, was uns wiederum stark an die Verwendung der Nieten am Beschläg der Trense aus Grab 10 (Taf. 49f) und an der kleinen Silberschnalle aus Grab 9 (Taf. 49d) erinnert. Das Beschläg aus Grab 10 stellt einen stark stilisierten Tierkopf mit langgezogener Schnauze aus massiver Bronze mit Vergoldung dar, bei dem die Nieten die Augen und das Maulende markieren. Das Beschläg der kleinen Silberschnalle ist an den hinteren Ecken in kleine Vogelköpfe ausgezogen, deren Augen jeweils durch einen Niet dargestellt werden.

Die Silberplatte mit der Fibelkonstruktion des Grabes 14 besaß den gleichen Umriß wie der Bronzekasten und ist nur noch in Fragmenten erhalten. Wie erwähnt, trägt sie den Block mit der Eisenspirale und den schmalen Rest eines umgeschlagenen Fußes (Breite 4,4 mm). Der Bronzekasten ist wahrscheinlich fester als nur durch die vier Ecknieten mit der Silberplatte verbunden. Einzelne Teile haften auch jetzt noch aneinander.

Die erwähnte Parallele von Sprendlingen besitzt eine zweigeteilte Silberplatte: einen Teil mit der Spirale, den anderen mit dem Fuß (Behrens, 1933, 203). Die vier Nieten sitzen in der Mitte der Fibel, jeweils an den vier Ecken eines ovalen mugeligen Granates. Sie werden gleichzeitig als Dekor verwendet und in der Mitte neben der Längsseite des Granats durch eine entsprechende Verzierung

<sup>7</sup> In einem Exemplar konnte E. Schwarze noch Leder nachweisen.



ergänzt. Die Verbindung zwischen Bronzekasten und Zellenwerk erfolgt in Sprendlingen durch vier weitere Nieten in den Ecken. Die mittleren Nieten haben zunächst hauptsächlich ornamentale Funktion, die für die Fibelkonstruktion noch verwendet wird, und sind deshalb mit großen vergoldeten Köpfen im Gegensatz zu den Ecknieten versehen.

Typologisch betrachtet könnte das Sprendlinger Stück mit sechs Nieten als eine ältere Form <sup>7a</sup> als die Deersheimer Stücke mit jeweils vier Nieten angesehen werden. Letztere wiederum können die Vorläufer der rechteckigen Scheibenfibeln vom Typ Quedlinburg, Bockshornschanze (Schirwitz, 1933, 558, Abb. 13; Rempel, 1966, 62) aus dem 8. Jh. <sup>8</sup> sein. Diese Vermutung würde gleichzeitig der Datierung K. Böhners (1958, Teil 1, 92f.) für die Rechteckfibeln des Trierer Landes entsprechen, wenn wir auch seine Vermutung über das erste Auftreten unseres Fibeltypes ergänzen können. Daß diese morphologische Betrachtung nicht ausschlaggebend für die Feindatierung der Sprendlinger und Deersheimer Stücke sein kann, steht außer Zweifel. Im ganzen gibt sie uns aber einen Hinweis, daß vermutlich das Sprendlinger Zellenwerk ebenso primär verwendet wurde wie das Deersheimer und daß das Sprendlinger Stück nicht aus einem umgearbeiteten Gürtelbeschlag hergestellt worden ist.

In diesem Zusammenhang sei auf eine besondere Erscheinung der beiden Deersheimer Scheibenfibeln noch hingewiesen. Der halbkreisförmige Ausschnitt auf der einen Schmalseite nimmt vom Ornamentalen her gesehen der Fläche ihre Richtungslosigkeit und zeigt zugleich eine eigenwillige Gestaltung. Die Möglichkeit, daß das Zellenwerk ursprünglich auf einem rechteckigen Beschlag einer Schnalle angebracht war, die den halbrunden Ausschnitt für den Dorn benötigte, wird durch die Verwendung der Nieten als Ornament und Befestigung widerlegt, abgesehen von dem Fehlen entsprechender Parallelen <sup>9</sup>. Eine Sekundärverwen-

<sup>7a</sup> Dieser Datierung würde auch entsprechen, daß die runde Scheibenfibel von Köln-Müngersdorf, Grab 78 (Fremersdorf, 1955, 116f., Taf. 89, 1), als Unterlage für die Goldplatte mit mugeligen Steinen in Kastenfassung und Filigranverzierung eine Silberplatte besitzt, die die Fibelkonstruktion mit Spirale und Fuß trägt. Die Silber- und Goldplatten sind zusammen-genietet. Dagegen führt R. Rademacher (1940) nur goldene Scheibenfibeln mit Bronzeplatten aus dem Bonner Museum an, erwähnt jedoch auch Silberplatten (Rademacher, 1940, 10).

Nicht uninteressant für die Datierung ist außerdem die Beobachtung, daß alle Techniken der runden Scheibenfibeln Rademachers mit Ausnahme der kastenartigen Einzelfassungen der hohen mugeligen Steine in Grab 29 bereits vorhanden sind. (Die verschiedenen Arten der Filigranverzierung mit geperlten oder gedrehten Drähten [Rademacher, 1940, S. 18f.] sind in Deersheim auf den kleinen Goldhülsen vertreten). Damit wäre als neue Technik für das späte 6. bzw. 7. Jh. nur die Einzelfassung der Steine charakteristisch. Daß mugelige Steine im Zellenverband verarbeitet werden, zeigt das Stück von Sprendlingen.

<sup>8</sup> Erwähnt sei noch die silberne Kastenfibel mit Zellenwerk von Rotenburg-Bötersen (Niedersachsen) aus dem 8. Jh., die von F. Stein (1967, Textband, 356, Abb. 64) beschrieben wird und die rotes und blaues Email enthält. Abgesehen von der geschweiften Viereckform (ebenso wie bei dem Stück von Looveen b. Wijster, Prov. Drenthe, Grab 138; Stein, 1967, 93) unterscheidet sich der Deersheimer Typ stilistisch beträchtlich von den genannten. Auf die verhältnismäßig zahlreiche Verbreitung der viereckigen Scheibenfibeln in Nordeuropa, die F. Stein andeutet (1967, 93f.), kann ich erst später näher eingehen.

<sup>9</sup> Man könnte an eine Schnallenform ähnlich Břiza un Roudnice, Grab 1 (Svoboda, 1965, Taf. 21, 6) denken.



dung des Zellenwerkes, bei der nicht das Stück als Ganzes, sondern Teile, die möglicherweise verändert wurden, Verwendung fanden, kann dagegen weder bewiesen noch widerlegt werden. Mit derartigen Erscheinungen muß man gerade in unserem Gebiet in Verbindung mit den zahlreichen Grabberaubungen häufig rechnen.

Im ganzen sind die beiden Fibeln von Deersheim, wenn sie gegenüber süd-, west- oder südosteuropäischen Stücken auch verhältnismäßig einfach in ihrem Ornament erscheinen, eine ausgereifte und klug konstruierte Arbeit, der die beiden Trensenschläge gleichwertig anzuschließen sind. Künstlerisch sind die beiden letzteren noch besser gestaltet als die Fibeln, die trotz der Reihung gegenläufiger Felder eine gewisse Eintönigkeit im Ornament nicht überwinden können. Gerade aus dieser Erscheinung ergibt sich eine deutliche Unterscheidung gegenüber stark weströmisch oder byzantinisch beeinflusster oder in diesen Gebieten selbst hergestellter Kleinkunst. Deshalb erscheint der Rückschluß auf eine im Nordharzvorland arbeitende Goldschmiedewerkstatt nicht unberechtigt, die jedoch nur in Verbindung mit einem Adelssitz denkbar ist. Sie unterscheidet sich in ihrer eigenen Produktion, aus der mit ziemlicher Sicherheit die beiden Silberlöffel der Gräber 9 und 10 (Schneider, 1966, Abb. 3b) nicht stammen, stark von den entsprechenden mitteldeutschen Arbeiten östlich des Harzes. Sie wird wahrscheinlich stärker vom weströmischen Rheinland beeinflusst, ohne daß wir die oströmisch-byzantinischen Einflüsse unterschätzen dürfen. Ob der Sitz dieser Werkstatt in Deersheim selbst lag, können wir noch nicht sagen, ebenso nicht, welche Bedeutung ihr Feudalherr (lokaler Adel) besaß. Die späteren Jahrhunderte (9./11. Jh.) zeigen uns in diesem Gebiet eine starke Machtzusammenballung in den Händen einzelner Geschlechter, die wir aber für das 6. Jh. noch nicht nachweisen können, so daß wir eher zahlreiche kleine Adelssitze vermuten müssen.

Zusammenfassend sei gesagt, daß es durch die Röntgenuntersuchung möglich geworden ist, die beiden rechteckigen Zellenwerke von Deersheim als Fibeln zu identifizieren. Gemeinsam mit ähnlich gefertigten oder verzierten Gegenständen desselben Friedhofes ist ein regional begrenzbares Herstellungszentrum anzunehmen. Außerdem ist die rechteckige Scheibenfibel von Sprendlingen wahrscheinlich nicht als sekundär verarbeitetes Zellenwerk anzusehen, sondern ebenfalls als primär hergestellte Fibel.

### Literaturverzeichnis

- 1933 Behrens, G.: Ein frühmerowingerzeitlicher Grabfund von Groß-Karben. *Germania* 17, S. 200—204.
- 1958 Böhner, K.: Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes. Berlin. Germanische Denkmäler d. Völkerwanderungszeit, Serie B, Bd. 1.
- 1936 Butschkow, H.: Die Merowinger-Gräber von Molmeck/Hettstedt, Mansfelder Gebirgskreis. *Jshr. Vorgesch. sächs.-thür. Länder* 24, S. 231—242.
- 1966 Doppelfeld, O., u. R. Pirling: Fränkische Fürsten im Rheinland. Die Gräber aus dem Kölner Dom, von Krefeld-Gellep und Morken. Düsseldorf. Schriften d. Rhein. Landesmuseums Bonn, Bd. 2.



- 1955 Fremersdorf, F.: Das fränkische Gräberfeld von Köln-Müngersdorf, Berlin. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit. Bd. VI.
- 1960 Glas und Schmuck der Römer und Franken. Ausstellungskatalog. Mainz.
- 1909 Götze, A., P. Höfer u. P. Zschesche: Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens. Würzburg.
- 1962 Hinz, P.: Gegenwärtige Vergangenheit. Berlin.
- 1925 Holter, F. K. H.: Das Gräberfeld von Obermöllern aus der Zeit des alten Thüringen. Jschr. Vorgesch. sächs.-thür. Länder 12, H. 1.
- 1967 Koch, R.: Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-Gebiet. Text- u. Tafelbd. Berlin. Germanische Denkmäler d. Völkerwanderungszeit, Serie A, Bd. 8.
- 1940 Kühn, H.: Die germanischen Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit in der Rheinprovinz. Bonn. Rheinische Forschungen z. Vorgesch. Bd. 4.
- 1895 Lindenschmit, L.: Museographie. Westdeutsche Ztschr. f. Gesch. u. Kunst 14. S. 385.
- 1935 Nees, M.: Rheinische Schnallen der Völkerwanderungszeit. Bonn. Rheinische Forschungen z. Vorgesch. Bd. 1.
- 1967 Nitzschke, W.: Neue völkerwanderungszeitliche Gräber aus dem Kreis Weißenfels. Ausgr. u. Funde 12, S. 46—52.
- 1964 Nowothnig, W.: Brandgräber der Völkerwanderungszeit im südlichen Niedersachsen. Neumünster. Göttinger Schriften z. Vor- u. Frühgesch. Bd. 4.
- 1964 Pirling, R.: Ein fränkisches Fürstengrab aus Krefeld-Gellep. Germania 42. S. 188 bis 216.
- 1940 Rademacher, F.: Fränkische Goldscheibenfibeln aus dem Rheinischen Landesmuseum in Bonn, München.
- 1966 Rempel, H.: Reihengräberfriedhöfe des 8. bis 11. Jahrhunderts aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Berlin. Schriften der Sektion f. Vor- u. Frühgeschichte 20.
- 1927 Riegl, A.: Spättrömische Kunstindustrie. Wien.
- 1921 Rosenberg, M.: Zellenschmelz. Frankfurt a. M.
- 1937 Rupp, H.: Die Herkunft der Zelleneinlage und die Almandin-Scheibenfibeln im Rheinland. Bonn. Rheinische Forschungen z. Vorgesch. Bd. 2.
- 1933 Schirwitz, K.: Die Bockshornschanze bei Quedlinburg. Mannus 24, S. 547—558.
- 1951 Schlette, F.: Ein Beitrag zur Besiedlung der Elbaue von Gübs, Kr. Burg. Jschr. f. mitteldt. Vorgesch. 35. S. 80—101.
- 1961 Schmidt, B.: Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland. Veröff. Landesmus. Halle 18.
- 1965 Schneider, J.: Ein völkerwanderungszeitliches Gräberfeld bei Deersheim, Kr. Halberstadt. Ausgr. u. Funde 10, S. 35—39.
- 1969 Schneider, J.: Die Ausgrabungen auf dem völkerwanderungszeitlichen Gräberfeld Deersheim, Kr. Halberstadt, 1964/65. Ausgr. u. Funde 11, S. 41—47.
- 1969 Schneider, J.: Die Ausgrabungen auf dem völkerwanderungszeitlichen Gräberfeld Deersheim, Kr. Halberstadt, 1964—1967. Nordharzer Jahrbuch 3, im Druck.
- 1925 Schulz, W.: Die Begräbnisstätte der Karolingerzeit an der Boxhornschanze, Stadtkr. Quedlinburg. Mannus-Erg.-Bd. 4, S. 157—169.
- 1953 Schulz, W.: Leuna. Ein germanischer Bestattungsplatz der spättrömischen Kaiserzeit. Berlin. Schriften d. Sektion f. Vor- u. Frühgesch. Bd. 1.
- 1967 Stein, F.: Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland. Berlin. Germanische Denkmäler d. Völkerwanderungszeit, Serie A, Bd. 9.
- 1965 Svoboda, B.: Čechy v době stěhování národu. Praha. Monumenta archaeologica 13.
- 1939 Toepfer, V.: Zur Wiederherstellung einer Holzschale der germanischen Bronzezeit. Nachrichtenbl. d. dt. Vorzeit 15, S. 149—151.
- 1935 Werner, J.: Münzdatierte austrasische Grabfunde. Berlin, Leipzig. Germanische Denkmäler d. Völkerwanderungszeit Bd., 3.
- 1961 Werner, J.: Katalog der Sammlung Diergardt (Völkerwanderungszeitlicher Schmuck). Bd. 1: Die Fibeln. Berlin.



Zeichnungen: E. Weber, Landesmuseum Halle (Abb. 1—3 nach Vorlagen des Verfassers).  
Fotos: Verfasser (Taf. 45a, 48), L. Bieler (Taf. 45b, 49a—h, 51), G. Fricke (Taf. 47, 49k, 50b), H. Reuter (Taf. 50a), sämtlich Landesmuseum Halle; ZIS Halle (Saale) (Taf. 46, 49i).

Anschrift: Dr. J. Schneider, Landesmuseum für Vorgeschichte, 402 Halle (Saale), Richard-Wagner-Str. 9—10.